

# Bezirksausschuss am 01.12.2022 Sitzungsunterlage 82/BV/313/2022

## Vorberatung Haushaltssatzung 2023 und Haushaltsplan mit Anlagen

Datengrundlage: Mitteilung des BayLfSt am 10.11.2022 zu den endgültigen Umlagekraftzahlen 2023

öffentlich gemäß Art. 57 Abs. 1 BezO

### **I. Sachverhalt**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 unterliegen der Genehmigungspflicht durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

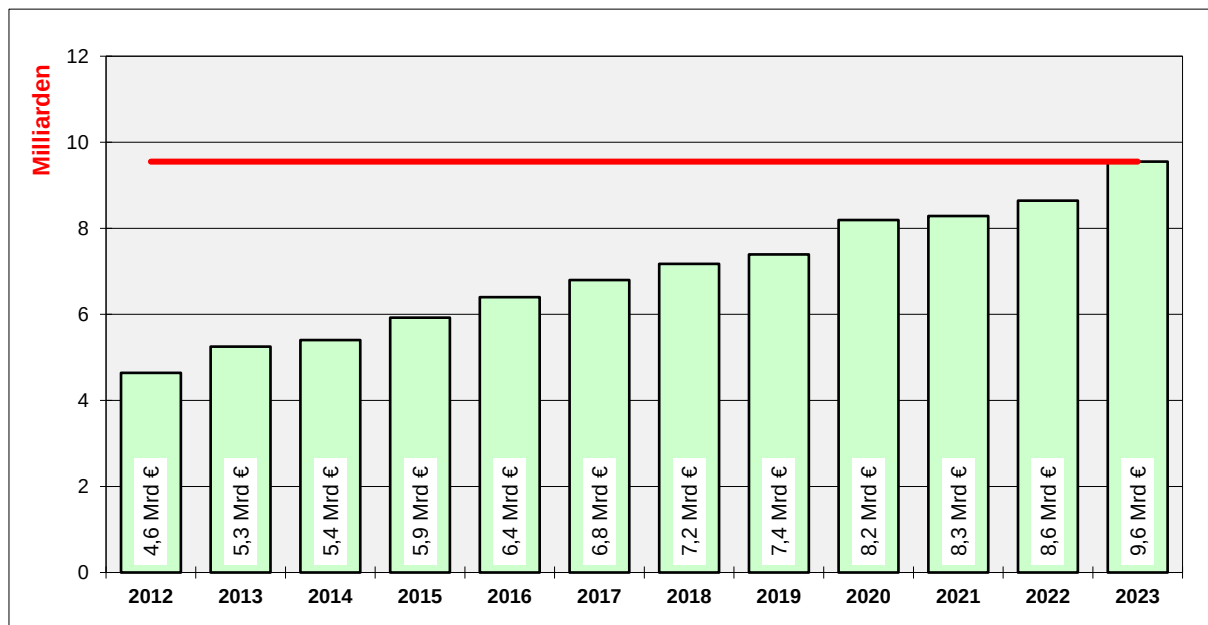
Wie bereits im Haushaltsjahr 2022 wird mit einer Kreditermächtigung zur Finanzierung des Vermögenshaushalts geplant. Auch in den Folgejahren bis 2026 ist davon auszugehen, dass Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nur über Kredite finanziert werden können.

Der Stand der Schulden wird damit in den kommenden Jahren von 0,5 Mio € am 31.12.2022 wieder kontinuierlich ansteigen.

## 1. Entwicklung der Umlagekraft

Die endgültigen Umlagegrundlagen für die Bezirksumlage 2023 wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik – BayLfSt am 10.11.2022 übersandt.

In den Jahren 2012 bis 2023 hat sich die Umlagekraft des Bezirks Oberbayern wie folgt entwickelt:

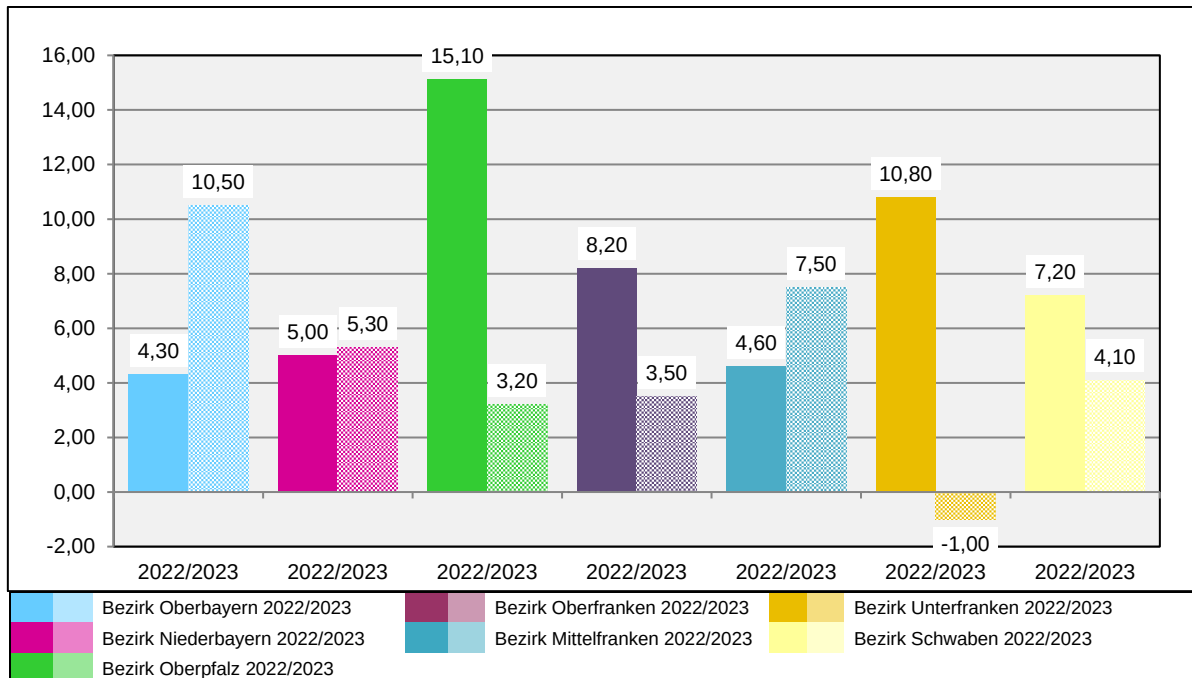


Gegenüber dem Vorjahr steigt die Umlagekraft in Oberbayern auf 9,6 Mrd €. Dies bedeutet einen Anstieg von 10,5 v.H. und entspricht einem absoluten Betrag von 908,4 Mio €. Der Höchststand des Jahres 2022 von 8,6 Mrd € wird damit nochmals übertroffen.

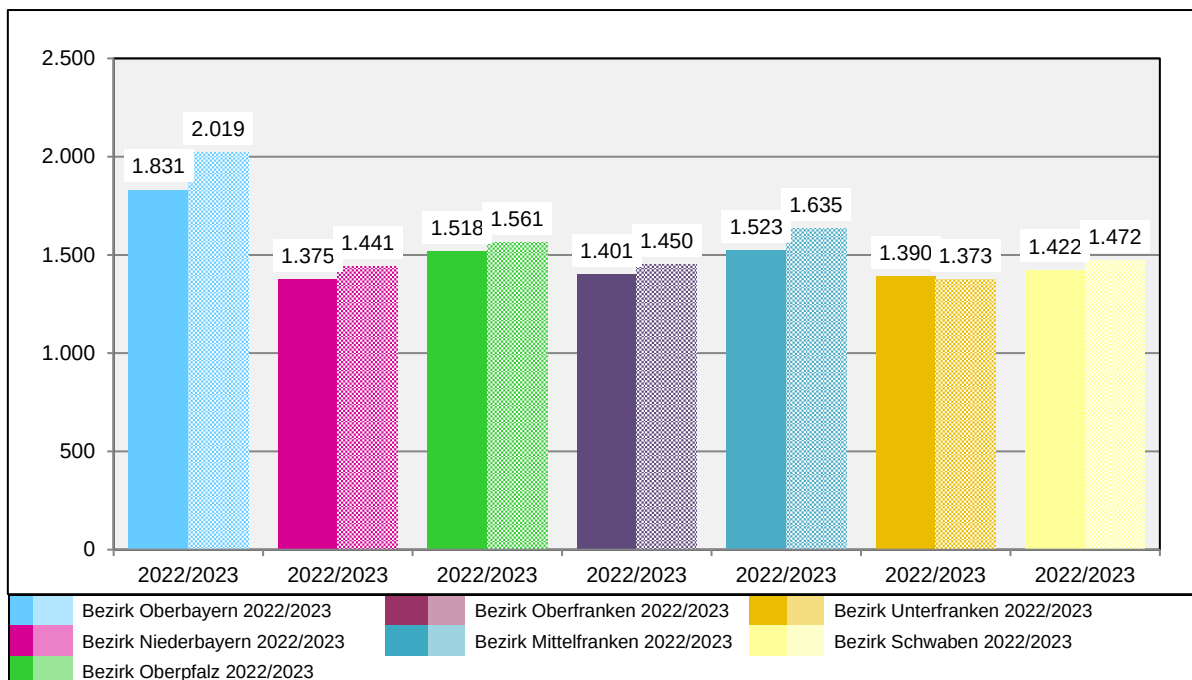
In Anbetracht der Corona-Pandemie und ihrer unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen auch für das Jahr 2021 überrascht diese Entwicklung. Obwohl die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Land mit 145,3 Mio € (im Vorjahr: 861,8 Mio €) weiter zur Stabilität beiträgt, scheint der Umlagekraft eine positive wirtschaftliche Entwicklung zugrunde zu liegen. Insbesondere das Gewerbesteueraufkommen hat sich bereinigt um den jeweiligen Ausgleichsbetrag um 1,3 Mrd € erhöht.

Im Vergleich zu den anderen Bezirken stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

### Entwicklung der Umlagekraftzahlen 2022 und 2023 der bayerischen Bezirke in v.H.

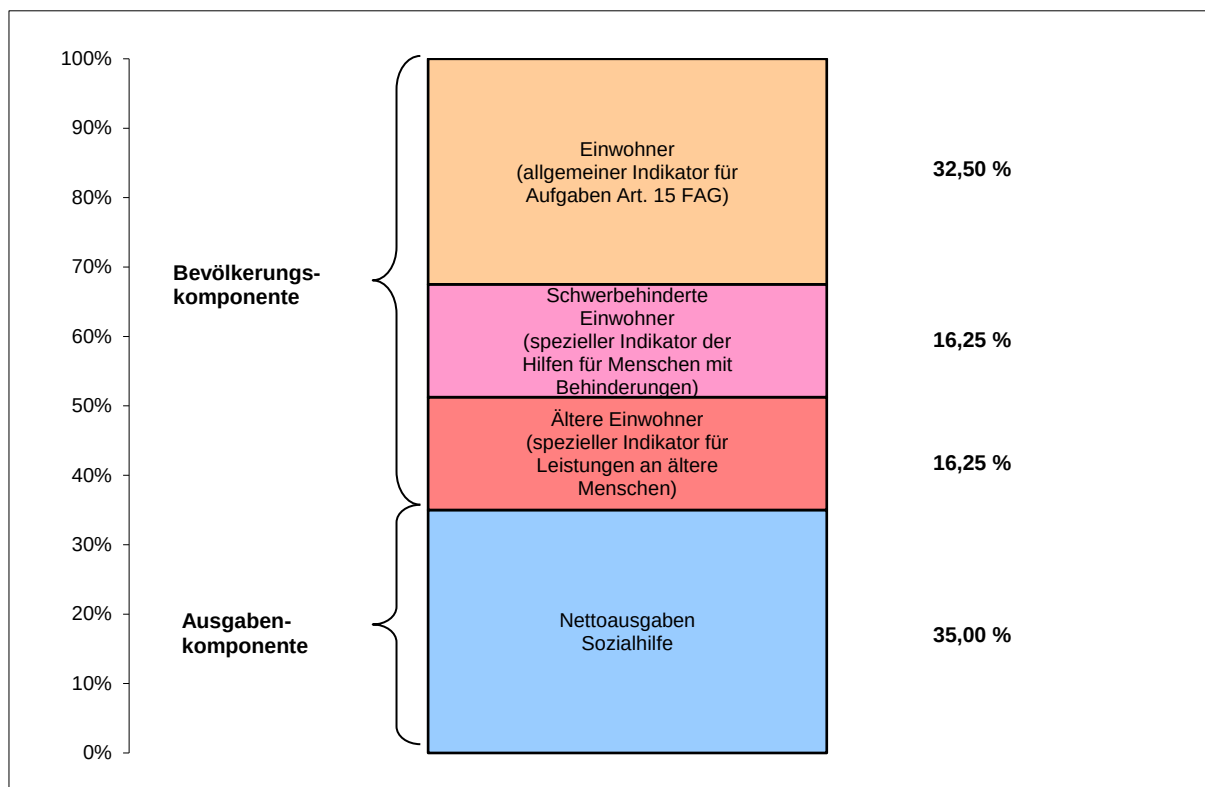


### Entwicklung der Umlagekraftzahlen 2022 und 2023 der bayerischen Bezirke je Einwohner in €



## 2. Finanzausgleich nach Art. 15 FAG

Der Staat gewährt den Bezirken eine Zuweisung zu den Belastungen, die ihnen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und nach dem Unterbringungsgesetz erwachsen (Art. 15 Abs. 1 Satz 1 FAG). Ab dem Jahr 2011 haben sich die sieben Bayerischen Bezirke auf folgenden Verteilungsmodus als Basis für die Ausgangsmesszahl geeinigt:



Aus der Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Umlagekraftmesszahl wird dann die Zuweisung nach Art. 15 FAG errechnet.

Die Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2023 fanden am 22. Oktober 2022 statt. Die den sieben bayerischen Bezirken vom Freistaat Bayern für die Ausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG zur Verfügung gestellte Ausgleichsmasse beträgt unverändert **706.481.700,00 €**.

Unter Berücksichtigung der Ausgleichsmasse und der Mitteilung des BayLfSt vom 10.11.2022 zur endgültigen Umlagekraft 2023 errechnen sich für den Bezirk Oberbayern Ausgleichsleistungen in Höhe von **32.420.000,00 €**. Gegenüber dem Vorjahr sinken die Einnahmen damit um **45.940.000,00 €**.

### 3. Entwicklung der Einzelpläne im Verwaltungshaushalt

| Personalausgabenbudget |               |                      |         |
|------------------------|---------------|----------------------|---------|
| 2023                   | 2022          | Veränderung Vor-jahr | in v.H. |
| 107,0 Mio €            | 102,6 Mio € * | + 4,4 Mio €          | 4,3     |
|                        | 99,2 Mio € ** | + 7,8 Mio €          | 7,9     |

\* Ansatz 2022

\*\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

In den Haushalt 2023 wird ein Personalausgabenbudget von 107,0 Mio € eingestellt.

Hinsichtlich der Besoldung ist ein Zuwachs von 2,8 % entsprechend dem Gesetz zur Anpassung der Bezüge ab 01.12.2022 sowie ein unveränderter Beitragssatz von 39,9 % an die Bayerische Versorgungskammer eingestellt. Außerdem enthält die Kalkulation eine Entgelterhöhung von 4 % ab Jahresbeginn 2023 für die tariflich Beschäftigten. Der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen beträgt 19,425 %. Für die Zusatzversorgung ist ein Beitrag von 7,5 % eingeplant.

Daneben enthält der Ansatz 2023 die ab 01.01.2020 neu geregelte Großraumzulage München für tariflich Beschäftigte sowie den Fahrtkostenzuschuss für die M-Zone.

Grundsätzlich werden alle Stellen des genehmigten Stellenplans 2022 unabhängig von ihrem aktuellen Besetzungsumfang eingeplant. Außerdem werden die für das Jahr 2023 vorgeschlagenen Stellenmehrungen anteilig berücksichtigt.

Für den kameralen Haushalt 2023 wurden folgende Stellenmehrungen zur Genehmigung vorgeschlagen:

| <u>Bezirksverwaltung</u>                            | Sperrvermerk |              |
|-----------------------------------------------------|--------------|--------------|
|                                                     | ohne         | mit          |
| -                                                   |              |              |
| Leitung der Bezirksverwaltung, Personalvertretungen | 1,12         | 1,00         |
| Referate der Abteilung I                            | 3,50         |              |
| Referate der Abteilung II (Sozialverwaltung)        | 35,32        | 7,00         |
| Referate der Abteilung III und Fachberatungen       | 3,01         | 1,00         |
| Referate der Abteilung IV (EDV)                     |              |              |
| <u>Kamerale Bezirkseinrichtungen</u>                | 7,70         | 1,50         |
|                                                     |              |              |
| <b><u>Gesamtsumme</u></b>                           | <b>50,65</b> | <b>10,50</b> |

Im Jahr 2023 bildet der Bezirk Oberbayern insgesamt 13 Beamt\*innen für die Qualifikationsebene 2 und 53 Beamt\*innen für die Qualifikationsebene 3 sowie 23 Verwaltungsfachangestellte und 40 Studierende im Bereich Public Management in den verschiedenen Prüfungsjahrgängen aus.

## Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 0 steigt gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 um 6,9 Mio € an.

Wesentliche Änderung zum Vorjahr sind die im Jahr 2023 stattfindenden Bezirkswahlen. Hierfür ist ein Betrag von 4,6 Mio € eingestellt. Außerdem erhöhen sich die Ausgaben für die EDV und der Erstattungsbetrag an die IT-GmbH um insgesamt 1.653.500 €. Auch für die gestiegenen Anforderungen an die Wartung und Pflege der technischen Betriebsanlagen des Verwaltungsgebäudes sowie den damit verbundenen Sicherheitsbestimmungen sind höhere Ausgaben eingeplant. Darüber hinaus werden die gestiegenen Energiepreise berücksichtigt.

| Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung |                         |                         |                        |             |
|--------------------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|-------------|
| Verwaltungshaushalt                  |                         |                         |                        |             |
|                                      | 2023                    | 2022 *                  | Veränderung<br>Vorjahr | in v.H.     |
| Gesamteinnahmen                      | 10.282.000,00 €         | 8.486.300,00 €          | 1.795.700,00 €         | 21,2        |
| Gesamtausgaben                       | 50.154.100,00 €         | 41.431.300,00 €         | 8.722.800,00 €         | 21,1        |
| <b>Zuschussbedarf **</b>             | <b>-39.872.100,00 €</b> | <b>-32.945.000,00 €</b> | <b>6.927.100,00 €</b>  | <b>21,0</b> |

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

## Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Zuschussbedarf 2023 beträgt 226.000,00 € und erhöht sich gegenüber 2022 damit um 28.800,00 €.

Wesentliche Änderung ist der Rückgang der förderfähigen Gesamtausgaben für die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts und damit ein niedrigerer Zuschussbetrag im Vergleich zum Vorjahr. Auch die geplante Tarifierhöhung wirkt sich entsprechend aus.

Ergänzend ist anzumerken, dass die bisher auf zwei Jahre befristete Vollzeitstelle für das Klimaschutzmanagement dauerhaft in den Stellenplan eingestellt wird.

## Einzelplan 2 – Schulen

Im Einzelplan 2 erhöht sich der Zuschussbedarf um 2,2 Mio € auf 15,7 Mio €.

| Einzelplan 2 - Schulen              |                         |                         |                        |             |
|-------------------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|-------------|
| Verwaltungshaushalt                 |                         |                         |                        |             |
|                                     | 2023                    | 2022 *                  | Veränderung<br>Vorjahr | in v.H.     |
| Gesamteinnahmen                     | 16.560.800,00 €         | 16.062.500,00 €         | 498.300,00 €           | 3,1         |
| Gesamtausgaben                      | 32.223.200,00 €         | 29.526.100,00 €         | 2.697.100,00 €         | 9,1         |
| <b>Zuschussbedarf **</b>            | <b>-15.662.400,00 €</b> | <b>-13.463.600,00 €</b> | <b>2.198.800,00 €</b>  | <b>16,3</b> |
|                                     |                         |                         |                        |             |
| <i>Förderschulen</i>                | -8.295.400,00 €         | -7.138.700,00 €         | 1.156.700,00 €         | 16,2        |
| <i>Berufliche Schulen</i>           | -5.452.000,00 €         | -4.549.900,00 €         | 902.100,00 €           | 19,8        |
| <i>Schülerbeförderung</i>           | -1.810.000,00 €         | -1.660.000,00 €         | 150.000,00 €           | 9,0         |
| <i>Sonstige schulische Aufgaben</i> | -105.000,00 €           | -115.000,00 €           | -10.000,00 €           | -8,7        |

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

## Förderschulen

### Schulzentrum München

Verwaltung und Sportstätten: Der ungedeckte Bedarf der Verwaltung von 1.878.500 € sowie der Sportstätten von 555.200 € wird mittels Innerer Verrechnungen auf die übrigen Bereiche umgelegt.

Der Leistungsumfang der IT-GmbH für die Betreuung vor Ort wird ab dem Haushaltsjahr 2023 deutlich erweitert und führt in der Folge zu einem Ansteigen der Inneren Verrechnungen EDV.

Die Ansätze der Sachausgaben bleiben in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Lehrwerkstätten (BBW): Hier steigt der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 240.100 €.

Dies ist im Wesentlichen auf die Preissteigerungen im Bereich der Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude zurückzuführen. Insbesondere die Ausgaben für die Wartungsverträge haben sich nach dem Abschluss der Gesamtsanierung und der Inbetriebnahme des Gebäudes deutlich erhöht. Darüber hinaus werden ab 2023 für das Mietleasing von zwei digitalen Druckmaschinen jährlich 29.750 € inkl. MwSt. fällig.

Förderzentrum Hören: Neben den Ausgaben für die Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude erhöhen sich die Inneren Verrechnungen für die Verwaltung und Sportanlagen auf 770.300 €.

Anni-Braun-Schule: Geringere Einnahmen und höhere Ausgabenansätze lassen den Zuschussbedarf um 74.700 € steigen.

Heime, Tagestätte, Küche: Aufgrund niedriger Einnahmen bei gleichzeitig steigenden Bewirtschaftungskosten, erhöht sich der Zuschussbedarf für 2023.

Sonderberufsschule: Erhöhten Einnahmen stehen höhere Personalausgaben aufgrund der erstmaligen Kalkulation von zwei zusätzlichen Stellen für zwölf Monate gegenüber und lassen den Zuschussbedarf ansteigen.

### **Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt**

Der Zuschussbedarf für die Einrichtung steigt um 365.200 €. Dies ist auf die tariflich bedingte Erhöhung der Personalausgaben sowie die zusätzliche Kalkulation einer Stelle in der Freistellungsphase der Altersteilzeit zurückzuführen. Außerdem steigen die Ausgaben für die Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude.

### **Carl-August-Heckscher-Schule**

Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um 142.100 € an.

Ursächlich hierfür sind neben steigenden Preisen für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt an den sechs Standorten der Schule.

## Schülerbeförderung

Obwohl die Zuweisungen zur Schülerbeförderung gegenüber dem Vorjahr nochmals ansteigen, erhöht sich der Zuschussbedarf merklich, da durch die Neuausschreibung der Verträge zur Schülerbeförderung für die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule in Ingolstadt mit erheblichen Preissteigerungen durch die Anbieter zu rechnen ist.

## Berufliche Schulen

### **Agrarbildungszentrums Landsberg a. Lech**

Verwaltung: Die Kosten werden auf die übrigen Bereiche mittels Innerer Verrechnungen umgelegt. Insbesondere der geplante Austausch der Fenster sowie das Ansteigen der Inneren Verrechnung EDV erhöhen den Zuschussbedarf.

Für 2023 wird daher mit 805.400 € Verwaltungskosten gerechnet, die umgelegt werden.

Ausbildungsstätte ATA: Der auf diesen UA entfallende Anteil für den geplanten Austausch der Fenster sowie die steigenden Ausgaben für den schulischen Sachaufwand führen zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs um 68.400 €.

Technikerschule: Auch hier lässt der geplante Austausch der Fenster den Zuschussbedarf steigen.

Internat und Küche: Bei gleichbleibenden Einnahmen und Betriebsausgaben führen die höheren Inneren Verrechnungen der Verwaltung sowie die Abschreibungen nach der Neumöblierung des Internats zu einem Anstieg des Zuschussbedarfs.

Landmaschinentechnik: Die regelmäßige Tarifierhöhung für die Personalausgaben sowie die Abschreibungen erhöhen die Ausgaben im Jahr 2023.

Haushaltstechnik: Der Entwicklung im Jahr 2023 liegen höhere Betriebsausgaben und Abschreibungen zugrunde.

### **Schulen für Holz und Gestaltung**

Obwohl sich die Einnahmen beim Gastschülerzuschuss und der Erstattung für die Abordnung einer Mitarbeiter\*in an die LHSt München gegenüber dem Vorjahr erhöhen, steigt der Zuschussbedarf um insgesamt 545.300 €.

Ursächlich hierfür sind regelmäßige Tarifsteigerungen bei den Personalausgaben sowie die Neubewertung der Fachlehrerstellen. Außerdem sind für die Instandhaltung der haustechnischen Anlagen 180.000 € eingeplant. Die Verdoppelung der Ausgaben für bestehende Wartungsverträge belasten den Zuschussbedarf ebenfalls. Darüber hinaus wird der Leistungsumfang der IT-GmbH für die Betreuung vor Ort ab dem Haushaltsjahr 2023 erweitert und führt in der Folge zu einem deutlichen Anstieg der Inneren Verrechnungen EDV um 160.000 €.

Gleichzeitig wurde die Kalkulation der Ausgabenansätze an die Trennung der Nettobeträge von der separat gebuchten Umsatzsteuer angepasst. Dies führt zu einem Mehrbedarf von 125.800 €.



### Einzelplan 3 – Kulturpflege, Wissenschaft

Im Einzelplan 3 erhöht sich der Zuschussbedarf um 1,0 Mio € gegenüber dem Vorjahr.

| Einzelplan 3 - Kultur mit UA 06210 Bezirksarchiv                                                   |                         |                         |                        |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|------------|
| Verwaltungshaushalt                                                                                |                         |                         |                        |            |
|                                                                                                    | 2023                    | 2022 *                  | Veränderung<br>Vorjahr | in v.H.    |
| Gesamteinnahmen                                                                                    | 891.700,00 €            | 928.800,00 €            | -37.100,00 €           | -4,0       |
| Gesamtausgaben                                                                                     | 14.792.300,00 €         | 13.800.700,00 €         | 991.600,00 €           | 7,2        |
| <b>Zuschussbedarf **</b>                                                                           | <b>-13.900.600,00 €</b> | <b>-12.871.900,00 €</b> | <b>1.028.700,00 €</b>  | <b>8,0</b> |
| <i>Museen</i>                                                                                      | -4.292.800,00 €         | -4.128.400,00 €         | 164.400,00 €           | 4,0        |
| <i>Museumsbeteiligungen, Ausstellungen</i>                                                         | -1.251.500,00 €         | -542.400,00 €           | 709.100,00 €           | 130,7      |
| <i>Schafhof europäisches Künstlerhaus</i>                                                          | -693.200,00 €           | -587.100,00 €           | 106.100,00 €           | 18,1       |
| <i>Zentrum für Volksmusik, Literatur<br/>und Populärmusik</i>                                      | -1.610.000,00 €         | -1.481.200,00 €         | 128.800,00 €           | 8,7        |
| <i>Fachberatung für Heimatpflege bis 2022</i>                                                      | 0,00 €                  | -147.000,00 €           | -147.000,00 €          | -100,0     |
| <i>Zentrum für Trachtengewand<br/>mit Forum Heimat und Kultur</i>                                  | -646.500,00 €           | -575.900,00 €           | 70.600,00 €            | 12,3       |
| <i>Interne Projekte der inklusiven Kulturarbeit<br/>mit Preisgeldern und der Erinnerungskultur</i> | -705.600,00 €           | -754.200,00 €           | -48.600,00 €           | -6,4       |
| <i>Zuschüsse für externe Projekte der Kultur<br/>und Denkmalpflege mit Preisgeldern</i>            | -4.542.400,00 €         | -4.502.400,00 €         | 40.000,00 €            | 0,9        |
| <i>Naturschutz und Landschaftspflege</i>                                                           | -158.600,00 €           | -153.300,00 €           | 5.300,00 €             | 3,5        |

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

#### Schafhof – europäisches Künstlerhaus

Veränderungen bei den Personalausgaben und die Mittel für die zusätzlichen digitalen Formate zur Kunstvermittlung und Inklusion i.H.v. 50.000 € führen zu einem deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfs.

#### Freilichtmuseum a.d. Glentleiten

Der Zuschussbedarf steigt gegenüber 2022 um 185.300 €. Dies ist maßgeblich auf höhere Ausgaben für die Fortführung der Unterhaltsmaßnahmen an den historischen Exponaten (z.B. Mörner Hof, Mitterkaser, Weberhäusl) zurückzuführen. Hierfür sind im Jahr 2023 Mittel i.H.v. 357.000 € eingeplant. Gleichzeitig wurde die Kalkulation der Ausgabenansätze an die Trennung der Nettobeträge von der separat gebuchten Umsatzsteuer angepasst. Dies führt zu einem Mehrbedarf von 187.400 €.

### Bauernhausmuseum Amerang

Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Zuschussbedarf um 20.900 €. Nach der Bereitstellung von 55.000 € im Jahr 2022 für die Wärmeverbesserung und Fassadenreparatur des Verwaltungsgebäudes reduziert sich der Ausgabebedarf auf den allgemeinen Unterhalt der Gebäude und Grundstücke.

### Museumsbeteiligungen

Im Jahr 2023 wird erstmalig eine Umlage an den Zweckverband Museumsforum Dachau in Höhe von 660.000,00 € eingeplant. Voraussetzung für die Freigabe der Mittel ist der für den Beitritt erforderliche Beschluss des Bezirkstages.

### Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik

Der Zuschussbedarf 2023 steigt gegenüber dem Vorjahr um 128.800 €.

Hiervon entfallen auf die Personalausgaben 36.600 €. Für das Mietleasing von zwei Fahrzeugen wird im Jahr 2023 erstmalig ein Ansatz von 14.000 € eingestellt. Außerdem steigen die Ausgaben für den Unterhalt und die Bewirtschaftung des Gebäudes.

Die für die inhaltliche Arbeit maßgeblichen Ansätze der Gruppierungen 63200, 63209 und 63210 werden ab dem Jahr 2023 entsprechend der Organisationsstruktur in die Gruppierungen 63206 bis 63210 umgewandelt. Der Gesamtansatz beträgt 232.800 €. Dies bedeutet ein Plus von 16.000 € gegenüber dem Vorjahr.

Darüber hinaus erhöhen sich auch die Ausgaben für Stellenausschreibungen, den vierteljährlichen Versand des Magazins sowie die Inneren Verrechnungen EDV.

Unter den Bereich „Sonstige Heimatpflege“ fallen Zuschüsse und Fördergelder, die nach der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen durch den Bezirk Oberbayern (ZwRichtlBez) durch den Fachbereich vergeben werden.

### Fachberatung für Heimatpflege

Im Rahmen der Umorganisation der Fachberatung für Heimatpflege wird die Funktion der Bezirksheimatpflege mit der Abteilungsleitung III (Kultur, Bildung, Museen, Heimat) im Jahr 2023 zusammengelegt. Für den Haushaltsplan 2023 bedeutet dies, dass der UA 34010 aufgelöst wird und die Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fertigstellung der Publikation „Kriegerdenkmäler in Oberbayern. Von der Heldenverehrung zum Friedensmahnmal“ in den UA 02020 – Leitung der Abteilung III überführt wird.

### Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur

Zentrum für Trachtengewand: Sowohl niedrigere Einnahmen insbesondere nach der Auflösung des Trachtenkontor zum 30.06.2022 als auch höhere Ausgaben für die Miete der Räume in Benediktbeuern führen zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs um 57.500 €.

Forum Heimat und Kultur: Im Jahr 2023 ist eine Bespielung der Räumlichkeiten aufgrund der geplanten Umbaumaßnahmen nicht möglich und es können daher keine Einnahmen kalkuliert werden. Darüber hinaus fallen auch hier höhere Ausgaben für die Miete an. Dies erhöht den Zuschussbedarf um 13.100 €.

Für Zuweisungen und Zuschüsse nach den Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern bleiben die Ausgabenansätze unverändert:

| <b>Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen nach den Zuwendungsrichtlinien</b> |                |                |                                |                |
|------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|--------------------------------|----------------|
|                                                                              | <b>2023</b>    | <b>2022 *</b>  | <b>Veränderung<br/>Vorjahr</b> | <b>in v.H.</b> |
| Kulturförderung                                                              | 1.425.000,00 € | 1.425.000,00 € | 0,00 €                         | 0,0            |
| Denkmalpflege                                                                | 2.500.000,00 € | 2.500.000,00 € | 0,00 €                         | 0,0            |
| Heimat- und Kulturpflege                                                     | 268.000,00 €   | 268.000,00 €   | 0,00 €                         | 0,0            |
| Naturschutz und Landschaftspflege                                            | 133.000,00 €   | 133.000,00 €   | 0,00 €                         | 0,0            |
| Sportförderung                                                               | 170.000,00 €   | 170.000,00 €   | 0,00 €                         | 0,0            |
| Fischereiwesen                                                               | 14.000,00 €    | 14.000,00 €    | 0,00 €                         | 0,0            |
| Imkereiwesen                                                                 | 14.000,00 €    | 14.000,00 €    | 0,00 €                         | 0,0            |

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

## Einzelplan 4 - Soziales und Jugend

### Budget 3

Hinweis: Die Darstellung des Einzelplanes 4 und der Hilfearten erfolgt nach Produktbereichen und Produkten unter Angabe der kameralen Haushaltssystematik.

Im Haushaltsjahr 2023 werden folgende Ansätze für die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt des Einzelplanes 4 – Soziales und Jugend eingestellt:

| Budget 3 - Soziales und Jugend |                            |                            |                      |            |
|--------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------|------------|
| Verwaltungshaushalt            |                            |                            |                      |            |
|                                | 2023                       | 2022 *                     | Veränderung Vorjahr  | in v.H.    |
| Gesamteinnahmen                | 240.543.400,00 €           | 229.294.000,00 €           | + 11,2 Mio €         | 4,9        |
| Gesamtausgaben                 | 2.267.153.800,00 €         | 2.094.438.700,00 €         | + 175,7 Mio €        | 8,2        |
| <b>Zuschussbedarf **</b>       | <b>-2.026.610.400,00 €</b> | <b>-1.865.144.700,00 €</b> | <b>+ 161,5 Mio €</b> | <b>8,7</b> |

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

\*\* Zuschussbedarf ohne Einnahmen nach Art. 15 FAG

Der ungedeckte Bedarf im Einzelplan 4 – Soziales und Jugend steigt ohne die Einnahmen nach Art. 15 FAG gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 um 161.465.700,00 €. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 8,7 %.

Dieser deutliche Anstieg des Zuschussbedarfs ist insbesondere auf die hohen allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen, die wiederum die Personal- und Sachkosten der Leistungsanbieter und damit deren Vergütungen in die Höhe treiben. Darüber hinaus erhöhen vergütungssteigernde Elemente der Pflegereform im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) vom 11. Juli 2021 den Zuschussbedarf im Bereich der Hilfe zur Pflege im Haushaltsjahr 2023 deutlich. Schließlich führt die steigende Zahl der Leistungsbeziehenden zu einem weiteren Anstieg der Ausgaben.

Die Entwicklung der Hilfearten stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

## Hilfen zur Pflege

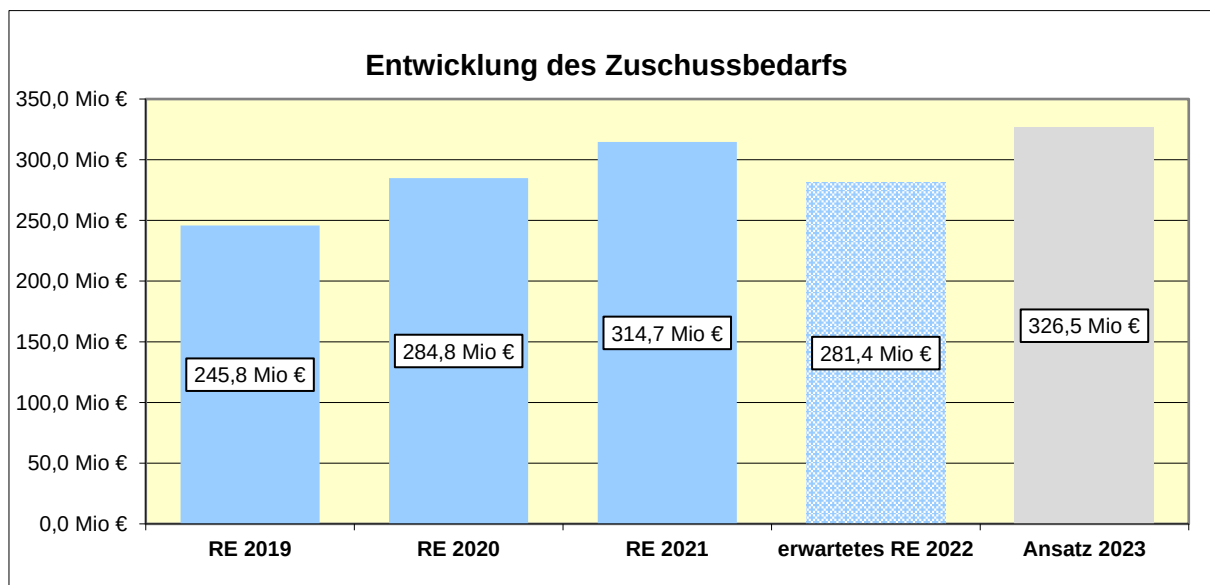
Produktbereich 3112 oder Oberabschnitt 411

Im Bereich der Hilfen zur Pflege steigt der Zuschussbedarf um 45.090.000,00 € gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 an.

| 3112 Hilfe zur Pflege |                          |                          |                     |             |
|-----------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------|-------------|
|                       | 2023                     | 2022 *                   | Veränderung Vorjahr | in v.H.     |
| Gesamteinnahmen       | 13.900.000,00 €          | 14.700.000,00 €          | - 0,8 Mio €         | -5,4        |
| Gesamtausgaben        | 340.390.000,00 €         | 296.100.000,00 €         | + 44,3 Mio €        | 15,0        |
| <b>Zuschussbedarf</b> | <b>-326.490.000,00 €</b> | <b>-281.400.000,00 €</b> | <b>+ 45,1 Mio €</b> | <b>16,0</b> |

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

| Leistungsbeschreibung |                                                                      |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------|
| ambulante Hilfen      | - Pflegeleistungen i.V.m. Hilfen für Menschen mit Behinderungen      |
|                       | - Ambulante Hilfe zur Pflege (seit 2019)                             |
| stationäre Hilfen     | - Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen                              |
|                       | - Leistungen für Menschen mit Demenzerkrankungen                     |
|                       | - Hilfe für Rüstige in Alten(wohn-)heimen (Bedarfsgemeinschaften)    |
|                       | - Hilfe bei Heimbetreuungsbedürftigkeit von weniger als Pflegegrad 2 |
|                       | - Kurzzeitpflege nach SGB XI                                         |



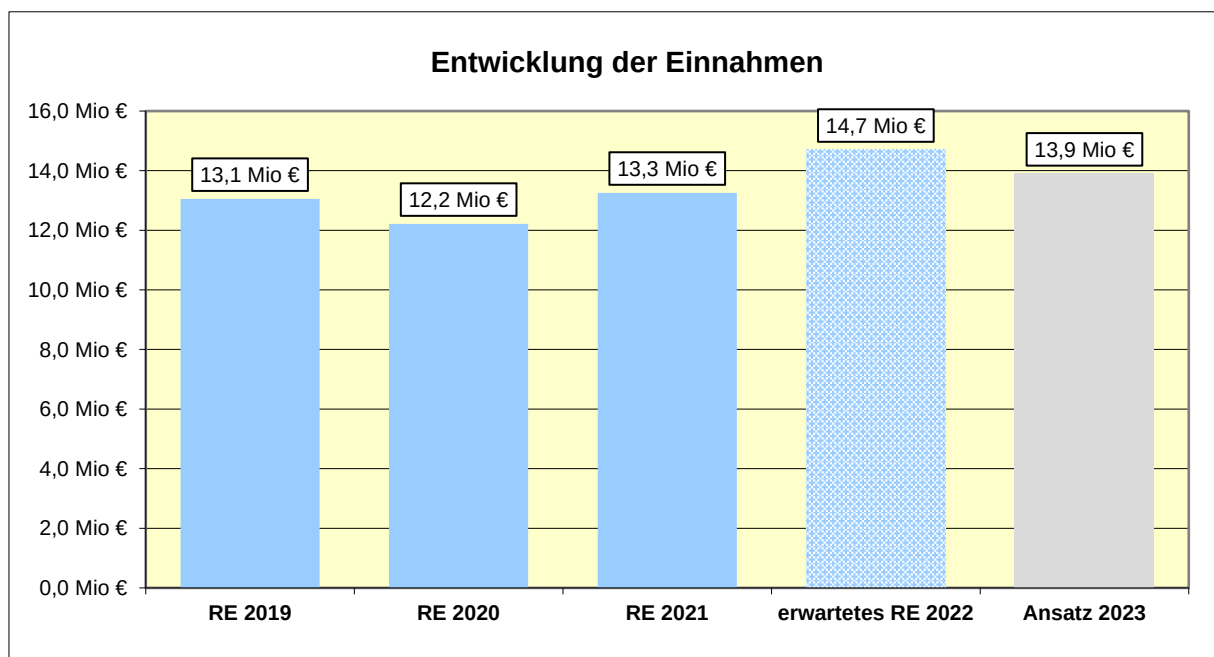
| <b>Veränderung des Zuschussbedarfs</b> |              |
|----------------------------------------|--------------|
| 2019 zu 2018                           | 90,3 Mio €   |
| 2020 zu 2019                           | 39,3 Mio €   |
| 2021 zu 2020                           | 29,8 Mio €   |
| 2022 zu 2021                           | - 33,3 Mio € |
| 2023 zu 2022                           | 45,1 Mio €   |

Im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) vom 11.07.2021 traten im Jahr 2022 wichtige, ausgabensenkende Elemente der Pflegereform 2021 in Kraft. So wurden ab 01.01.2022 von der Pflegeversicherung Leistungszuschläge zu den pflegebedingten Eigenanteilen in vollstationären Pflegeeinrichtungen in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer der Pflegebedürftigen in den Pflegeeinrichtungen gezahlt. Zudem stiegen ab 01.01.2022 die Sachleistungen in der Kurzzeitpflege und in der ambulanten Pflege um rund 5 %. Diese beiden Elemente senkten für sich genommen die Ausgaben insbesondere in der stationären Hilfe zur Pflege im Haushaltsjahr 2022 deutlich.

Als ein weiteres Element der Pflegereform ist seit dem 01.09.2022 eine tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte Voraussetzung für den Abschluss von Versorgungsverträgen. Diese Maßnahme erhöht wiederum die Ausgaben in der Hilfe zur Pflege. Zudem werden die Zuschläge für das Pflegepersonal, das durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) vom 11.12.2018 und durch das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GVPG) vom 20.12.2020 geschaffen und bisher über die Krankenversicherungen und einem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherungen finanziert wird, ab dem 01.07.2023 bei Neuverhandlungen in die Pflegesätze integriert. Dies erhöht ebenfalls die Ausgaben in der Hilfe zur Pflege.

Da zugleich die Vergütungen aufgrund der allgemeinen hohen Preissteigerungen sowie die Zahl der Leistungsbeziehenden steigen werden, erhöht sich Zuschussbedarfs im Jahr 2023 im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis im Jahr 2022 deutlich in Höhe von rund 45,1 Mio €.

Für den Haushaltsplan 2023 errechnen sich Einnahmen im Bereich der Hilfen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit in Höhe von 13.900.000,00 €.

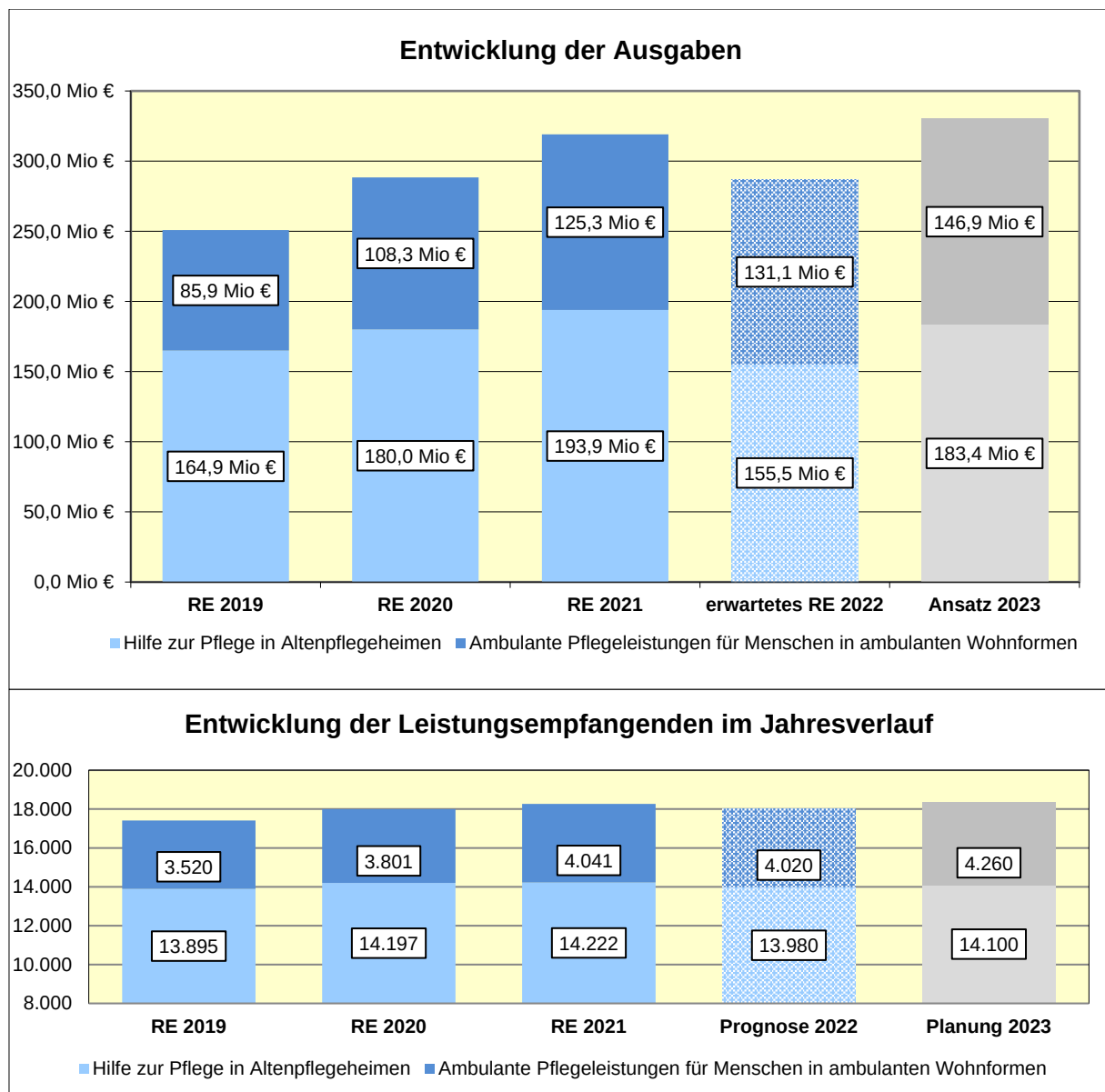


Für das Leistungsportfolio der Hilfen zur Pflege werden in den Haushalt 2023 Gesamtausgaben von 340.390.000,00 € eingestellt. Diese verteilen sich wie folgt:

Für die ambulanten Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen ergeben sich Ausgaben in Höhe von 146.900.000,00 €.

Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 steigen die Ausgaben für diese Hilfen um 15.800.000,00 € und damit um rund 12,1 %. Dieser Anstieg ergibt sich aufgrund einer erwarteten Zunahme der Zahl der Leistungsbeziehenden von 4.020 auf rund 4.260 sowie der erwarteten Zunahme der Ausgaben pro Leistungsbeziehendem.

Für die Hilfe in Altenpflegeheimen werden im Haushaltsjahr 2023 Ausgaben in Höhe von 183.400.000,00 € eingeplant. Dies bedeutet eine deutliche Zunahme um 27.890.000,00 € bzw. rund 17,9 % gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2022. Diese Zunahme ist zu einem Großteil auf die erwartete Steigerung der Vergütungen aufgrund der durch die Pflegereform bedingten tariflichen Entlohnung der Pflegekräfte sowie der allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen. Darüber hinaus wird mit einer Zunahme der Zahl der Leistungsbeziehenden von 13.980 auf 14.100 gerechnet.



Stationär Pflegebedürftige die nach der Einführung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes nicht in einem der Pflegegrade 2 bis 5 eingestuft werden, wird seit 2017 Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 73 SGB XII gewährt, wenn diese weiter einer Heimbetreuung bedürfen. In den Haushalt 2023 sind hierfür Ausgaben von 7.200.000,00 € eingeplant (vgl. Produktplan 2023 – Budget 3112300142).

Zum 01.01.2019 nahm der Bezirk Oberbayern neben der ambulanten Hilfe zur Pflege auch die Hilfen in Altenheimen vollständig aus der Delegation zurück. Für diese Hilfen werden zusammen mit den Hilfen für Rüstige in Alten(wohn-)heimen im Haushalt 2023 Ausgaben in Höhe von 2.200.000,00 € eingestellt (vgl. Produktplan 2023 – Budget 3112300141).



## Hilfen für Menschen mit Behinderungen

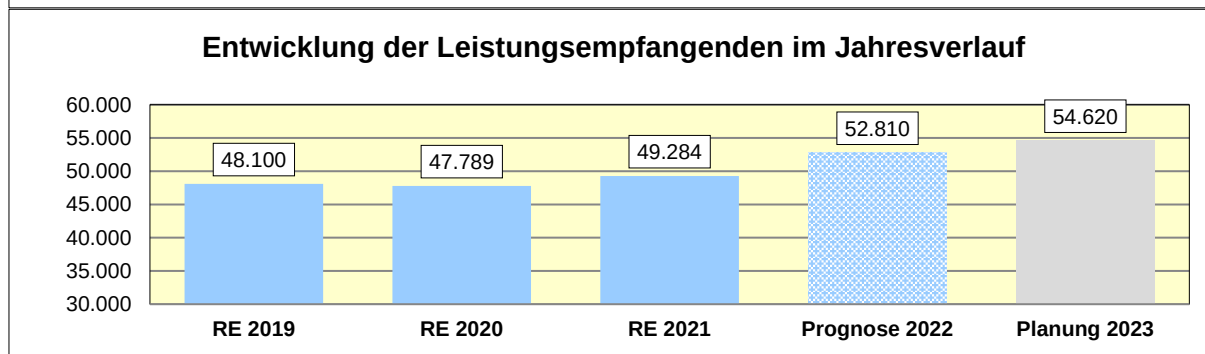
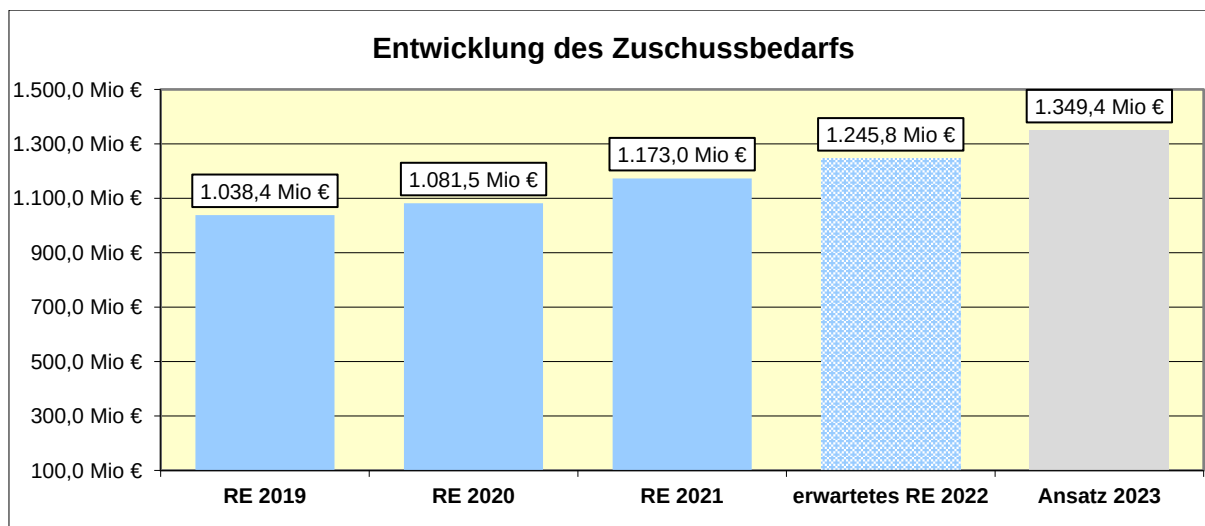
Produktbereich 3113 oder Oberabschnitt 412 (bis 2019) bzw. Oberabschnitt 488 (ab 2020)

Der Schwerpunkt im Budget 3 – Soziales und Jugend liegt bei den Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Hier erhöht sich der Zuschussbedarf im Vergleich zu dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 um 103.668.000,00 €.

| 3113 Hilfen für Menschen mit Behinderungen |                            |                            |                      |            |
|--------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------|------------|
|                                            | 2023                       | 2022 *                     | Veränderung Vorjahr  | in v.H.    |
| Gesamteinnahmen                            | 36.080.000,00 €            | 41.565.000,00 €            | - 5,5 Mio €          | -13,2      |
| Gesamtausgaben                             | 1.385.525.000,00 €         | 1.287.342.000,00 €         | + 98,2 Mio €         | 7,6        |
| <b>Zuschussbedarf</b>                      | <b>-1.349.445.000,00 €</b> | <b>-1.245.777.000,00 €</b> | <b>+ 103,7 Mio €</b> | <b>8,3</b> |

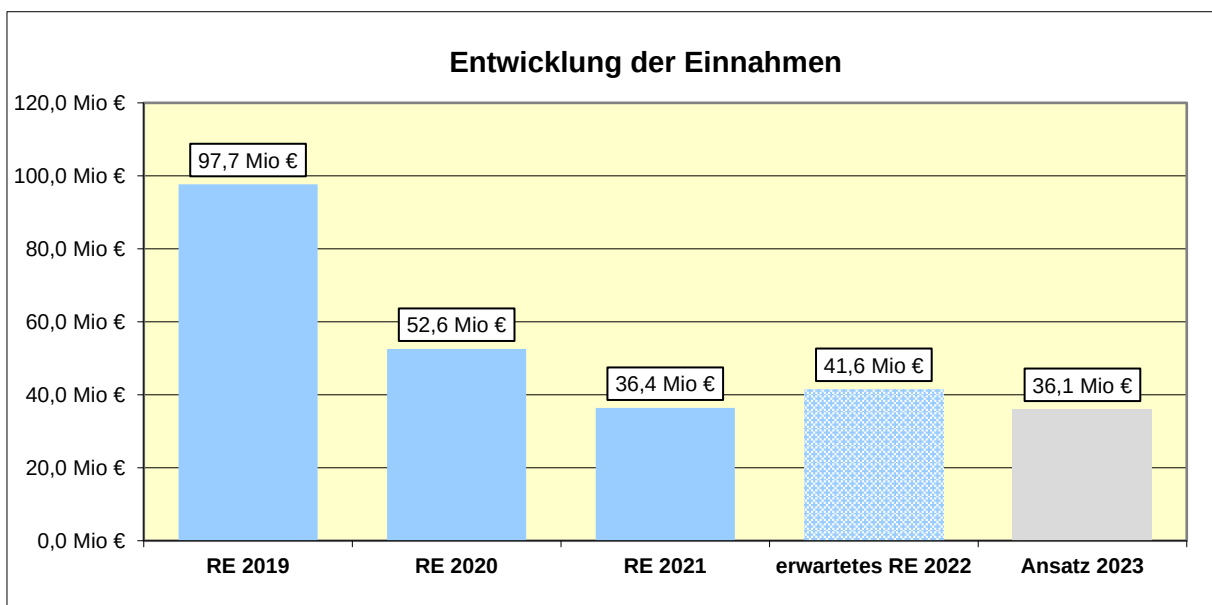
\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

| Veränderung des Zuschussbedarfs |             |
|---------------------------------|-------------|
| 2019 zu 2018                    | 87,7 Mio €  |
| 2020 zu 2019                    | 43,2 Mio €  |
| 2021 zu 2020                    | 98,4 Mio €  |
| 2022 zu 2021                    | 72,8 Mio €  |
| 2023 zu 2022                    | 103,7 Mio € |

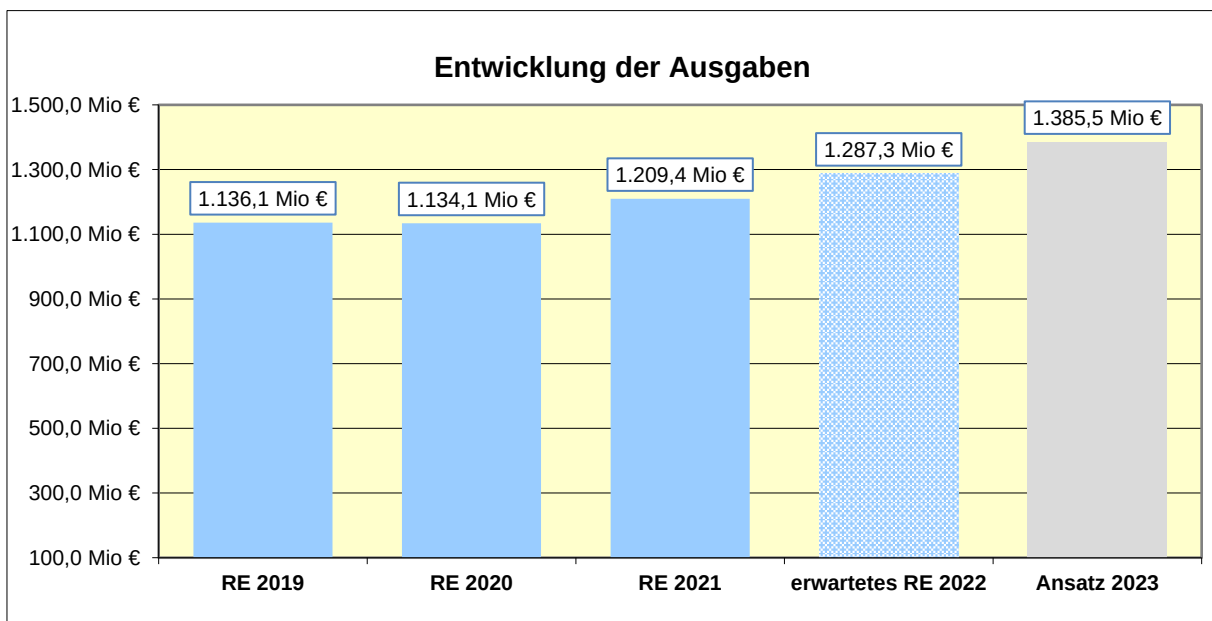


Für den Haushaltsplan 2023 errechnen sich im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen Einnahmen in Höhe von 36.080.000,00 €.

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG (Anstieg der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen sowie direkte Überweisung der Einkommen an die Leistungsbeziehenden, die zuvor auf den Bezirk Oberbayern übergeleitet worden waren) sowie des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 01.01.2020 sind die Einnahmen im Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 sehr deutlich gesunken. Dieser starke Rückgang wurde durch Nachzahlungen im Rahmen der Ausbildungsförderung aufgrund der Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 31.05.2019 in Höhe von rund 13,0 Mio € im Haushaltsjahr 2020 abgemildert. Im Haushaltsjahr 2022 erhöhen die Erstattungen des Landes für coronabedingte Mehrkosten in Höhe von rund 5,7 Mio € außerplanmäßig die Einnahmen. Für den Haushaltsplan 2023 errechnet sich wieder ein Rückgang der Einnahmen gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 um 5.485.000,00 €.

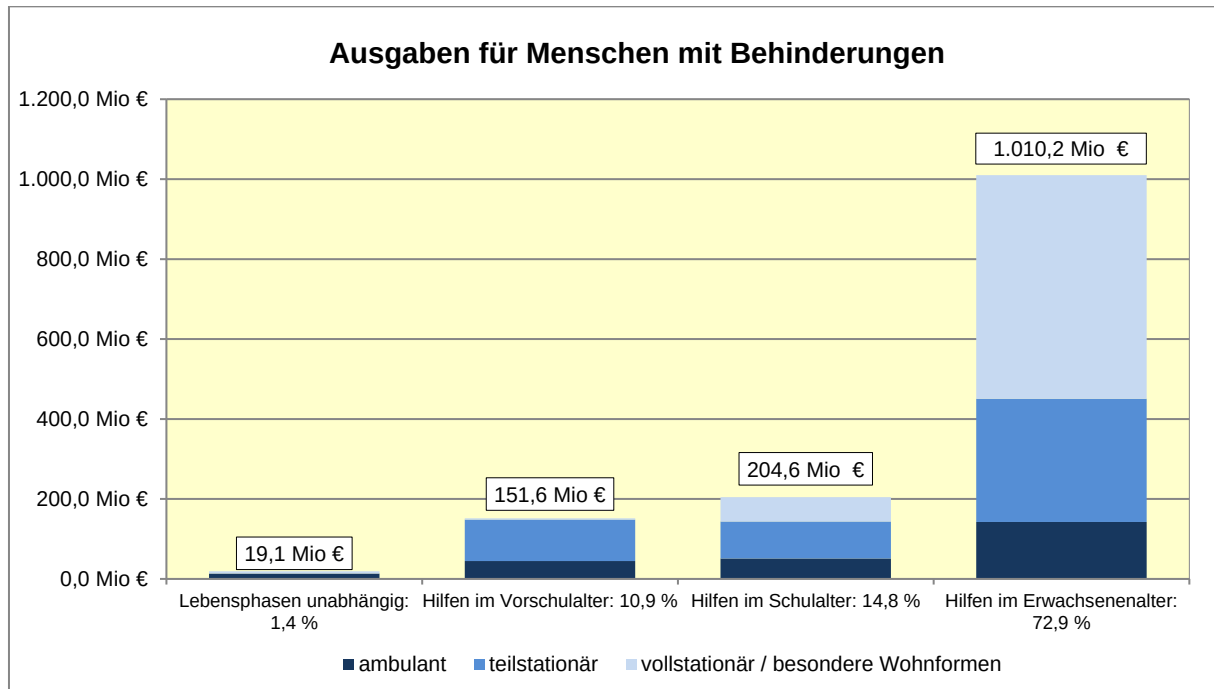


Neben dem Ansteigen der Fallzahlen führen insbesondere die tarif- und inflationsbedingten Erhöhungen der Vergütungen der Leistungen der Eingliederungshilfe zu höheren Haushaltsansätzen.



Die weitere Darstellung der Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen erfolgt getrennt nach Ausgaben für

- Lebensphasen unabhängige Hilfen
- Hilfen im Vorschulalter
- Hilfen im Schulalter und
- Hilfen im Erwachsenenalter.

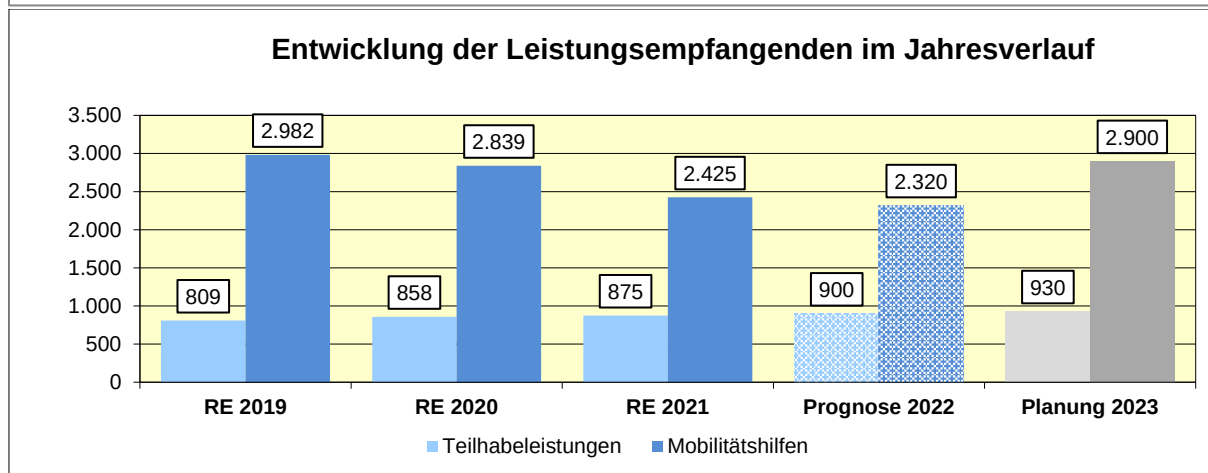
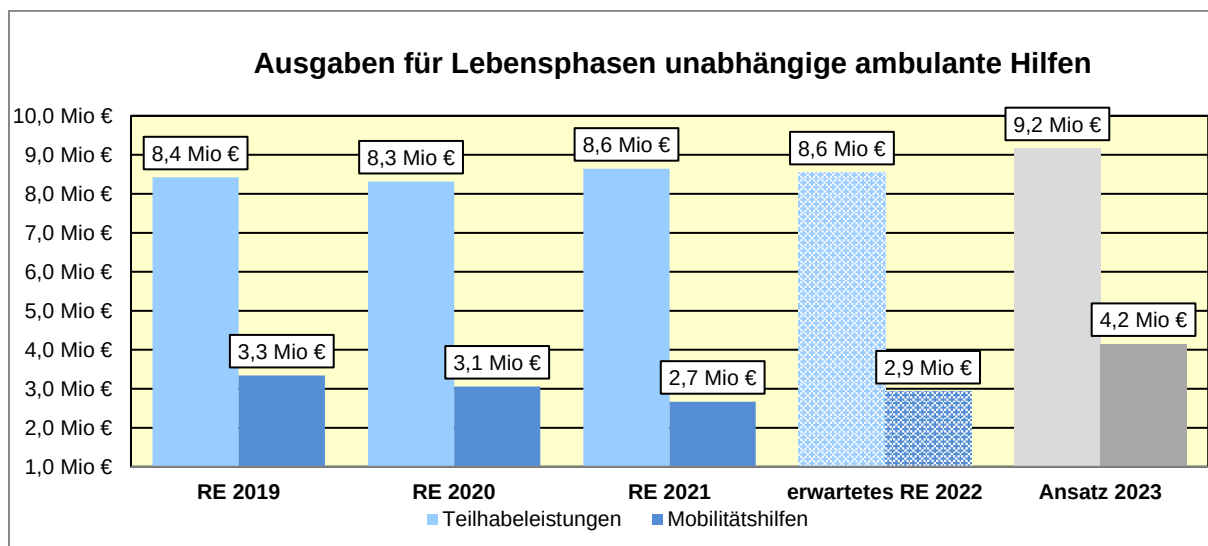


Für Menschen mit Behinderungen im Erwachsenenalter sind Ausgaben in Höhe von 1.010,2 Mio € in den Haushaltsplan 2023 eingestellt. Das entspricht 72,9 % aller Gesamtausgaben für Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Innerhalb dieser Lebensphase liegt der Schwerpunkt der Ausgaben mit 595,4 Mio € bei den stationären Hilfen, die im Wesentlichen die besonderen Wohnformen (bis 2019 stationäres Wohnen für Erwachsene) mit und ohne Tagesbetreuung umfassen. Daneben verteilen sich die weiteren Ausgaben mit 14,8 % auf die Hilfen im Schulalter, mit 10,9 % im Vorschulalter und mit 1,4 % auf Lebensphasen unabhängige Hilfen.

| <b>1. Ausgaben für Lebensphasen unabhängige Hilfen</b>     |                        |                        |                                |                |
|------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------------|----------------|
|                                                            | <b>2023</b>            | <b>2022 *</b>          | <b>Veränderung<br/>Vorjahr</b> | <b>in v.H.</b> |
| <b>ambulante Hilfen</b>                                    | 13.320.000,00 €        | 11.480.000,00 €        | + 1,8 Mio €                    | 16,0           |
| - Teilhabeleistungen, Mobilitätshilfen                     |                        |                        |                                |                |
| <b>vollstationäre Hilfen</b>                               | 5.800.000,00 €         | 4.920.000,00 €         | + 0,9 Mio €                    | 17,9           |
| - Familienheimfahrten, Kurzzeit-Unterbringung nach SGB XII |                        |                        |                                |                |
| <b>Gesamtsumme</b>                                         | <b>19.120.000,00 €</b> | <b>16.400.000,00 €</b> | <b>+ 2,7 Mio €</b>             | <b>16,6</b>    |

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

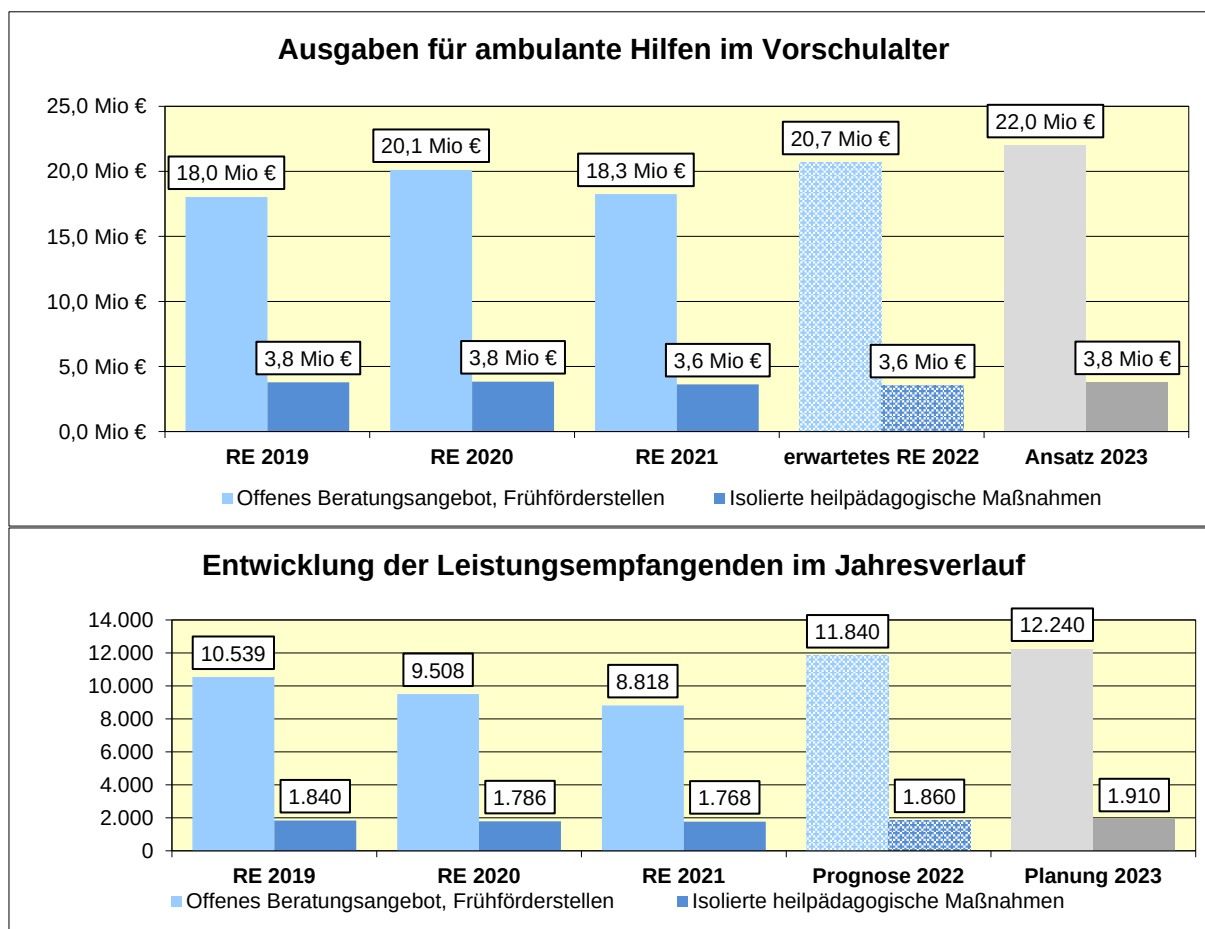
Bei den Ausgaben für Lebensphasen unabhängige ambulante Hilfen entfällt der wesentliche Teil mit 9.170.000,00 € auf das inklusive Leistungsportfolio der Teilhabeleistungen. Darüber hinaus sind 4.150.000,00 für die Mobilitätshilfe eingeplant. Dies bedeutet eine deutliche Zunahme der Ausgaben für Mobilitätshilfe um 1.220.000 € im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis 2022.



| <b>2. Ausgaben für Hilfen im Vorschulalter</b>                                                                                                |                         |                         |                             |                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------------|----------------|
|                                                                                                                                               | <b>2023</b>             | <b>2022 *</b>           | <b>Veränderung Vor-jahr</b> | <b>in v.H.</b> |
| <b>ambulante Hilfen</b>                                                                                                                       | 44.930.000,00 €         | 39.450.000,00 €         | + 5,5 Mio €                 | 13,9           |
| - Offenes Beratungsangebot, Frühförderstellen, Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung in svE, HPT, KITA, Gebühren für svE |                         |                         |                             |                |
| <b>teilstationäre Hilfen</b>                                                                                                                  | 103.500.000,00 €        | 96.320.000,00 €         | + 7,2 Mio €                 | 7,5            |
| - Heilpädagogische Tagesstätten, Integrative Kindertageseinrichtungen                                                                         |                         |                         |                             |                |
| <b>vollstationäre Hilfen</b>                                                                                                                  | 3.190.000,00 €          | 3.000.000,00 €          | + 0,2 Mio €                 | 6,3            |
| - Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung                                                                                              |                         |                         |                             |                |
| <b>Gesamtsumme</b>                                                                                                                            | <b>151.620.000,00 €</b> | <b>138.770.000,00 €</b> | <b>+ 12,9 Mio €</b>         | <b>9,3</b>     |

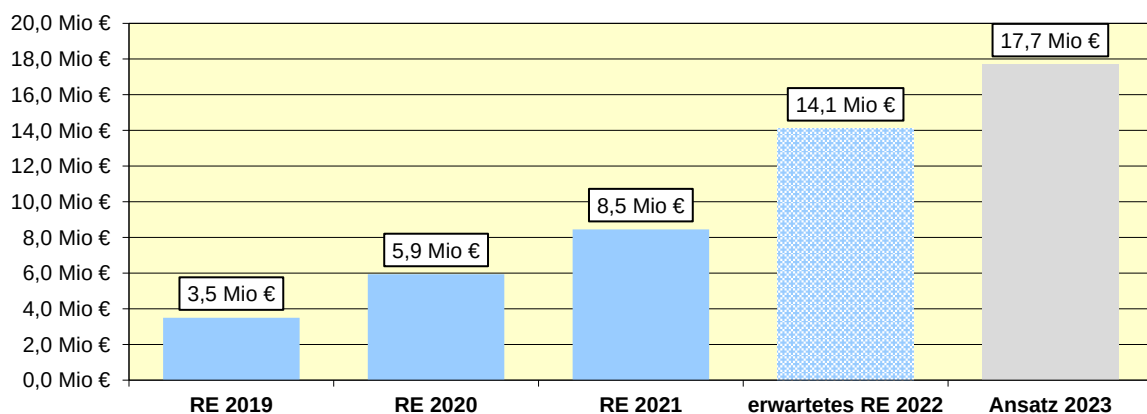
\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Im Bereich der ambulanten Hilfen im Vorschulalter sind für das Offene Beratungsangebot und die Frühförderstellen 22.950.000,00 Mio € eingeplant. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 entspricht dies einer Steigerung von 1.560.000,00 € bzw. rund 17,3 %. Bei den Planungen wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Leistungsbeziehenden wieder dem Trend vor der COVID-19-Pandemie folgen wird.

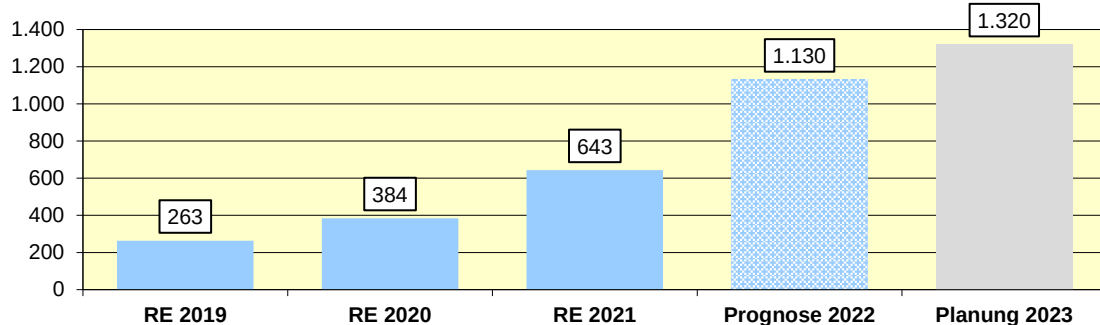


In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben für die Individualbegleitung im Vorschulalter sehr stark gestiegen. Dieser Anstieg wird im Wesentlichen durch eine starke Zunahme der Fallzahlen getrieben. Diese Zunahme ergibt sich zum einen dadurch, dass viele Leistungsbeziehende im Vorschulalter in den früheren Jahren bei der Individualbegleitung im Schulalter verbucht worden sind. Erst seit 2019 werden diese nun korrekt bei der Individualbegleitung im Vorschulalter gebucht. Zum anderen nimmt aber auch die Zahl der Leistungsbeziehenden der Individualbegleitung im Vorschulalter selbst deutlich zu. Im Haushaltsplan 2023 sind hierfür Ausgaben in Höhe von 17.700.000,00 € eingeplant.

### Ausgaben für Individualbegleitung im Vorschulalter



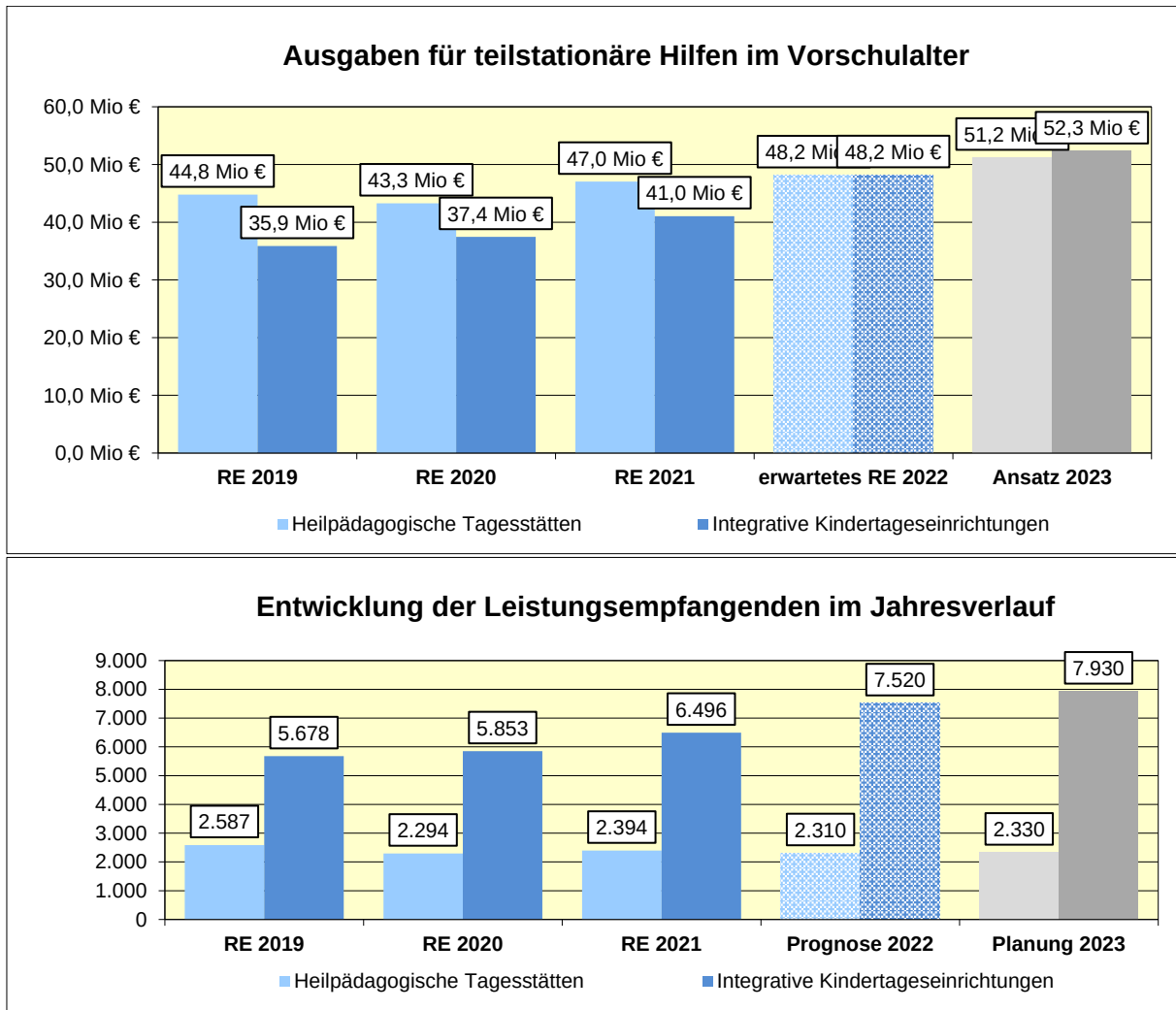
### Entwicklung der Leistungsempfängenden im Jahresverlauf



Für die teilstationären Hilfen im Vorschulalter wird in den Haushalt 2023 eine Gesamtsumme von 103.500.000,00 € eingestellt. Sie verteilt sich wie folgt:

- Heilpädagogische Tagesstätten 51.200.000,00 €
- Integrative Kindertageseinrichtungen 52.300.000,00 €

Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 bedeutet dies in der Summe einen Anstieg von knapp 7,2 Mio € bzw. rund 7,5 %.



Aufgrund der genehmigten Platzzahlen in Integrativen Kindertageseinrichtungen wird erwartet, dass die Fallzahlen weiter steigen und insoweit auch zu höheren Ausgaben führen. Als zentraler Baustein der Inklusion haben sich hier die genehmigten Platzzahlen innerhalb eines Jahres vom 30.06.2021 bis 30.06.2022 von 14.789 auf 17.125 und damit um 2.336 Plätze wieder deutlich erhöht.

Seit August 2016 werden im Bereich Integrative Kindertageseinrichtungen neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den in der Betriebsvereinbarung genannten maximal möglichen Integrationsplätzen abgeschlossen. Diese Integrationsplätze können laut Betriebsvereinbarung flexibel auf die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort verteilt werden. Bei der internen Datenerhebung der genehmigten Platzzahlen werden alle Plätze dem Vorschulalter zugerechnet. Eine Abgrenzung der Hortplätze erfolgt nicht bzw. ist nicht möglich. Da die Zahl der im Schulalter nachgewiesenen Verlaufs-fälle im Jahr 2022 bis zum Ende des II. Quartals nur rund 230 Leistungsempfängende umfasst, bedarf es aktuell keiner Trennung.

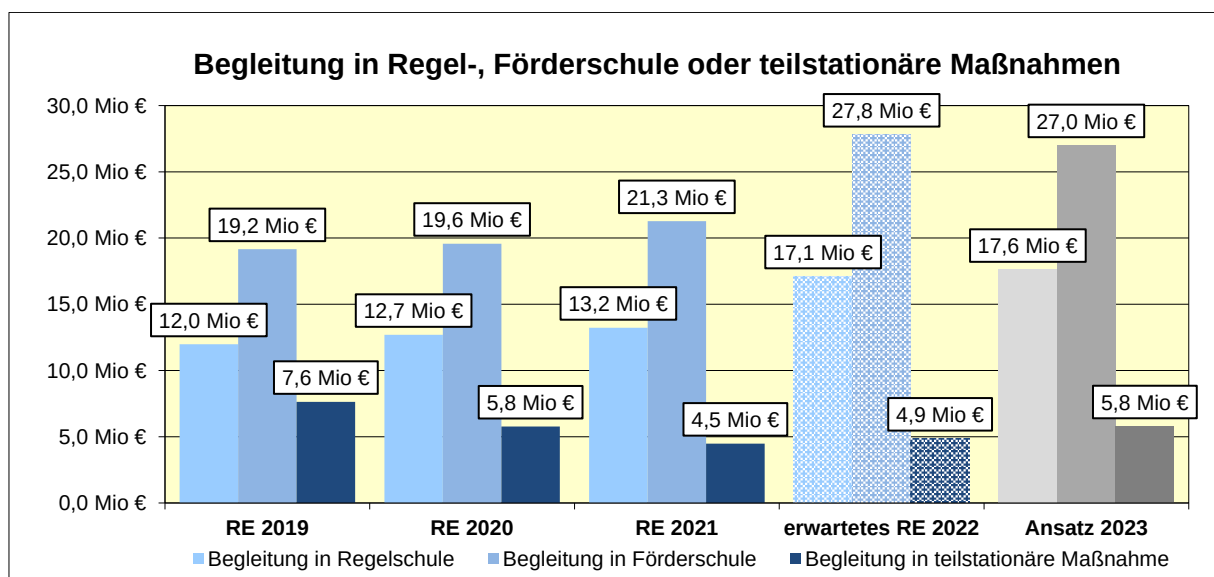
| <b>3. Ausgaben für Hilfen im Schulalter</b>                                                                                                 |                         |                         |                            |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------------|----------------|
|                                                                                                                                             | <b>2023</b>             | <b>2022 *</b>           | <b>Veränderung Vorjahr</b> | <b>in v.H.</b> |
| <b>ambulante Hilfen</b>                                                                                                                     | 51.065.000,00 €         | 50.450.000,00 €         | + 0,6 Mio €                | 1,2            |
| - Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung - Begleitung in Regel- und Förderschule sowie in heilpädagogische Tagesstätten |                         |                         |                            |                |
| <b>teilstationäre Hilfen</b>                                                                                                                | 92.450.000,00 €         | 87.170.000,00 €         | + 5,3 Mio €                | 6,1            |
| - Heilpädagogische Tagesstätten, Integrative Kindertageseinrichtungen                                                                       |                         |                         |                            |                |
| <b>vollstationäre Hilfen</b>                                                                                                                | 61.100.000,00 €         | 56.600.000,00 €         | + 4,5 Mio €                | 8,0            |
| - Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung                                                                                            |                         |                         |                            |                |
| <b>Gesamtsumme</b>                                                                                                                          | <b>204.615.000,00 €</b> | <b>194.220.000,00 €</b> | <b>+ 10,4 Mio €</b>        | <b>5,4</b>     |

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

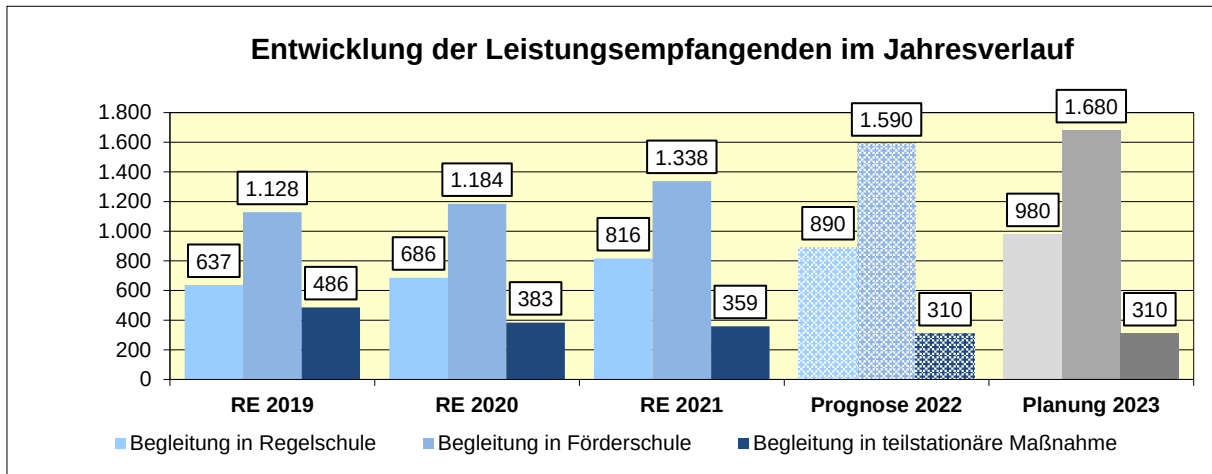
Im Bereich der ambulanten Hilfen im Schulalter entfallen die Ausgaben fast ausschließlich auf die Schulbegleitung in eine Regel- oder Förderschule und die Individualbegleitung in heilpädagogische Tagesstätten sowie integrative Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich hierbei nicht um eine pädagogische Assistenz, die dem sonderpädagogischen Förderbedarf der Kinder mit Behinderungen Rechnung trägt, sondern um die Unterstützung im pflegerischen, motorischen, sozialen und kommunikativen Bereich. Für das Haushaltsjahr 2022 wird hierfür ein Rechnungsergebnis von 49.770.000,00 € erwartet. Für das Jahr 2023 wird mit einem Anstieg auf dann 50.400.000,00 € kalkuliert.

In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben sowie Zahl der Leistungsbeziehenden der Individualbegleitung in teilstationäre Maßnahmen gesunken. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in früheren Jahren zum Teil auch Leistungsbeziehende im Vorschulalter im Produkt der Begleitung in teilstationäre Maßnahmen im Schulalter verbucht worden sind und dies in den letzten Jahren korrigiert wurde. Für das Jahr 2022 wird wieder mit einem Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich gerechnet, der sich auch im Haushaltsjahr 2023 fortsetzen wird.

Die Kalkulation der Gesamtsumme für Begleitung in eine Regel- oder Förderschule sowie die Individualbegleitung in eine teilstationäre Maßnahme verteilt sich wie folgt:

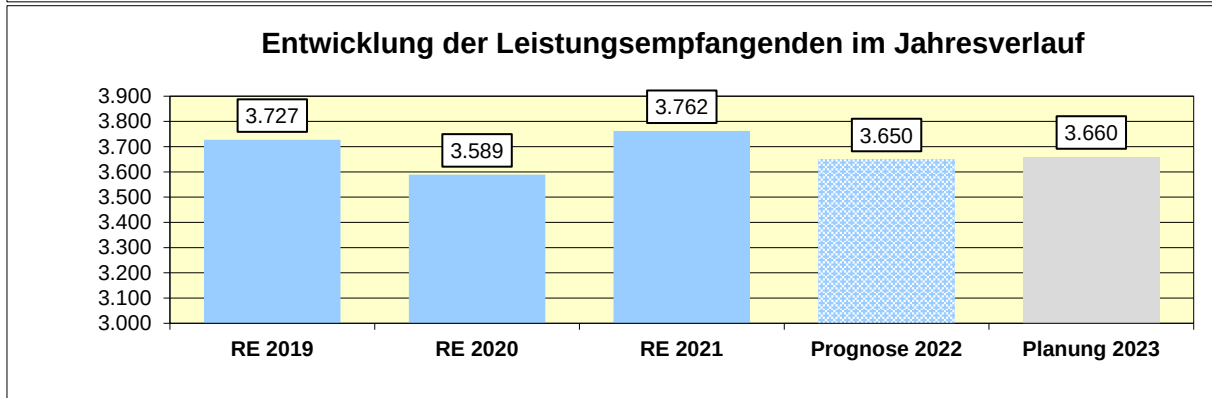
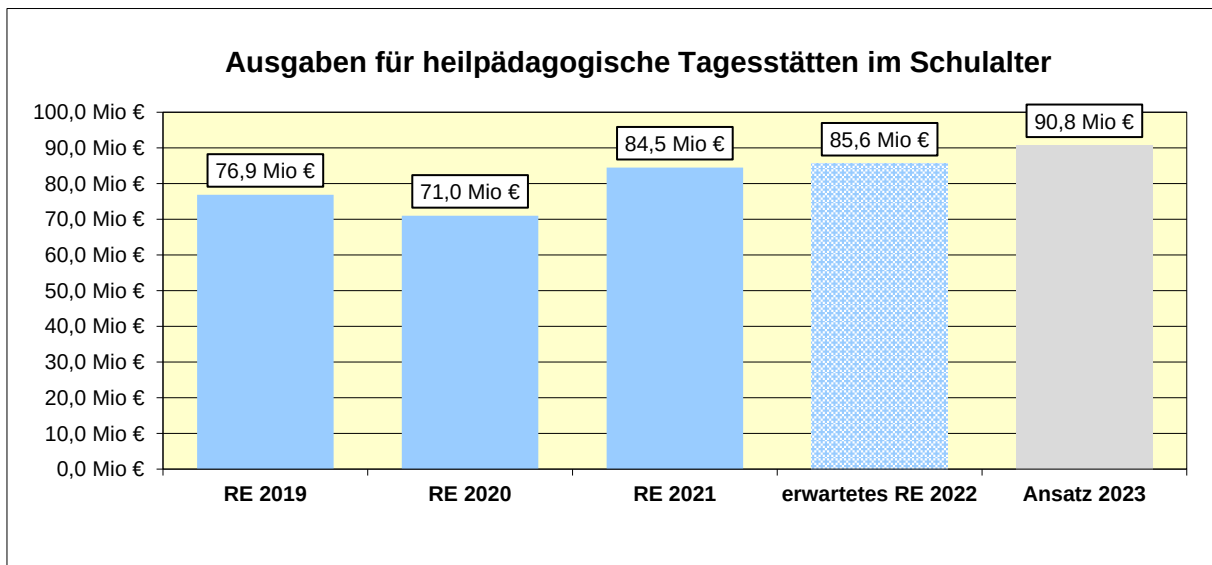






Nachdem im Haushaltsjahr 2019 die Ausgaben für heilpädagogische Tagesstätten im Schulalter aufgrund von deutlichen Erhöhungen der Vergütungen und teilweise rückwirkenden Anpassungen der Vereinbarungen deutlich gestiegen waren, sanken die Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 zunächst. Im Haushaltsjahr 2021 stiegen die Ausgaben wieder insbesondere aufgrund der Umsetzung der Großraumzulage deutlich an. Für das laufende Haushaltsjahr 2022 wird nur mit einem moderaten Anstieg der Ausgaben gerechnet.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird aufgrund der hohen allgemeinen Preissteigerungen mit einem deutlichen Anstieg der Ausgaben für die heilpädagogischen Tagesstätten im Schulalter auf 90.800.000,00 € kalkuliert. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 bedeutet dies einen Anstieg um rund 5,3 Mio € bzw. 6,0 %.

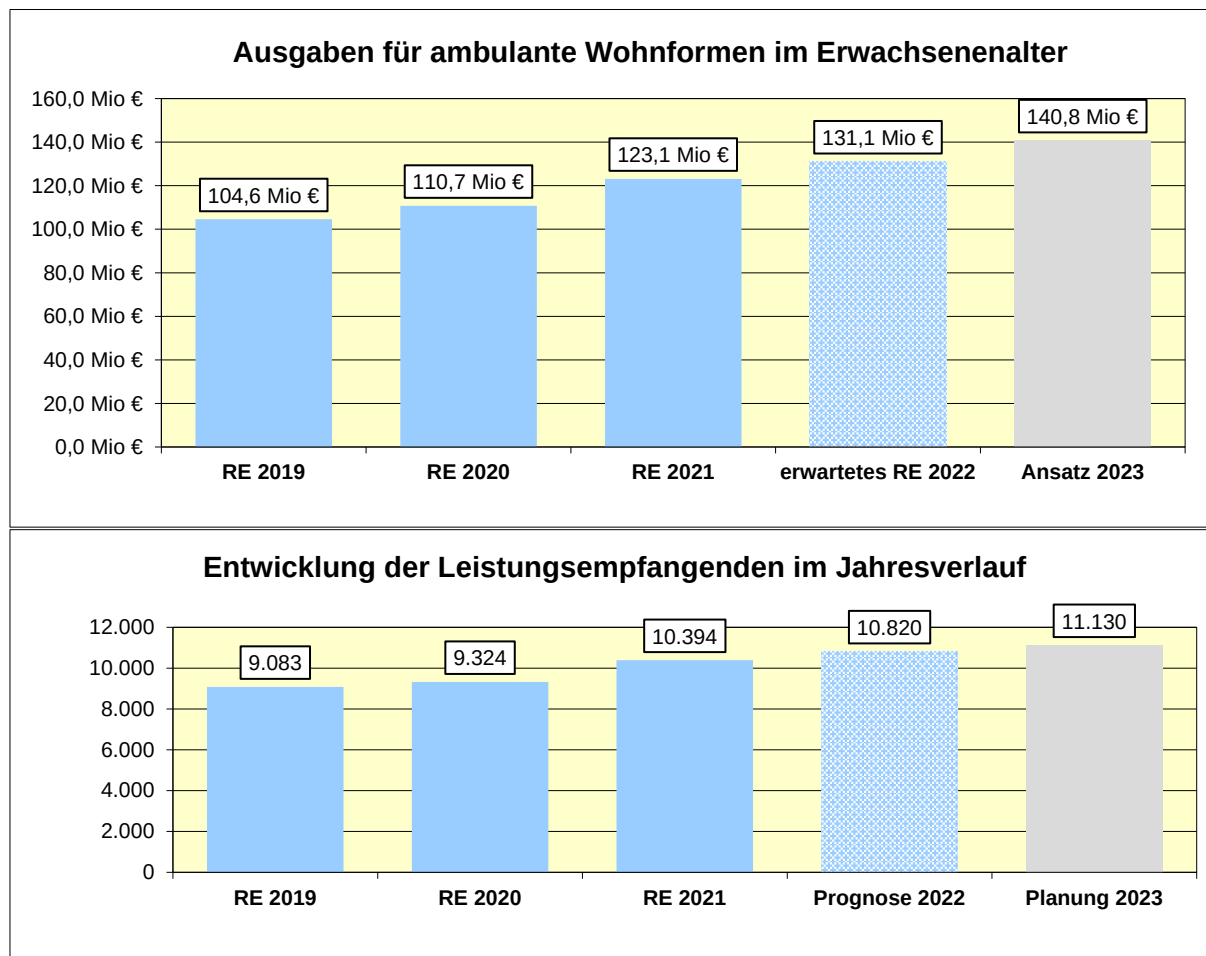


Im Bereich des Stationären Wohnens im Schulalter werden im Haushaltsplan 2023 Ausgaben in Höhe von 61.100.000,00 € berücksichtigt. Dies bedeutet einen Anstieg im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis 2022 in Höhe von 56.600.000,00 € um rund 4,5 Mio € bzw. knapp 8,0 % aufgrund der Steigerung der Vergütungen sowie der Zahl der Leistungsbeziehenden.

| <b>4. Ausgaben für Hilfen im Erwachsenenalter</b>                                                                                                  |                           |                         |                            |                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------|----------------------------|----------------|
|                                                                                                                                                    | <b>2023</b>               | <b>2022 *</b>           | <b>Veränderung Vorjahr</b> | <b>in v.H.</b> |
| <b>ambulante Hilfen</b>                                                                                                                            | 142.350.000,00 €          | 132.170.000,00 €        | + 10,2 Mio €               | 7,7            |
| - Ambulantes Wohnen, Ambulante medizinische Reha, Hilfen zum Besuch einer Hochschule, Kommunikationshilfen, Hilfen zum Erwerb und Führen eines KFZ |                           |                         |                            |                |
| <b>teilstationäre Hilfen</b>                                                                                                                       | 308.460.000,00 €          | 287.412.000,00 €        | + 21,0 Mio €               | 7,3            |
| - Besuch von Werkstätten, Förderstätten, Tagesbetreuung T-E-S-TS/BG S und Tagesbetreuung nach dem Erwerbsleben                                     |                           |                         |                            |                |
| <b>vollstationäre Hilfen</b>                                                                                                                       | 559.360.000,00 €          | 518.370.000,00 €        | + 41,0 Mio €               | 7,9            |
| - Besondere Wohnformen (stationäres Wohnen) mit und ohne Tagesbetreuung, stationäre medizinische Rehabilitation, Aufenthalt im Fachkrankenhaus     |                           |                         |                            |                |
| <b>Gesamtsumme</b>                                                                                                                                 | <b>1.010.170.000,00 €</b> | <b>937.952.000,00 €</b> | <b>+ 72,2 Mio €</b>        | <b>7,7</b>     |

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Die Entwicklung der Ausgaben für die ambulanten Wohnformen wurde auf der Basis der erwarteten Zunahme der Fallzahlen und der Ausgaben pro Fall für das Haushaltsjahr 2023 kalkuliert.



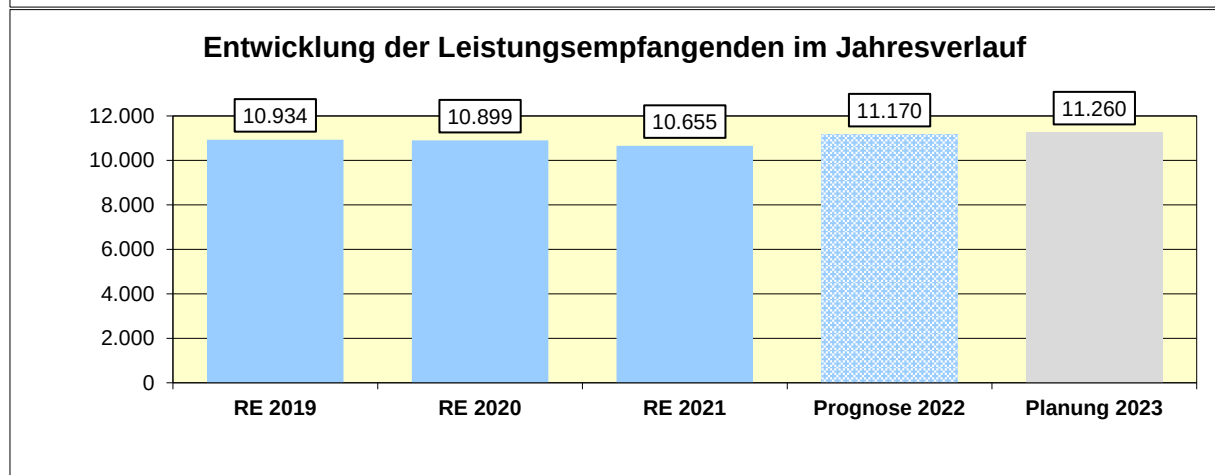
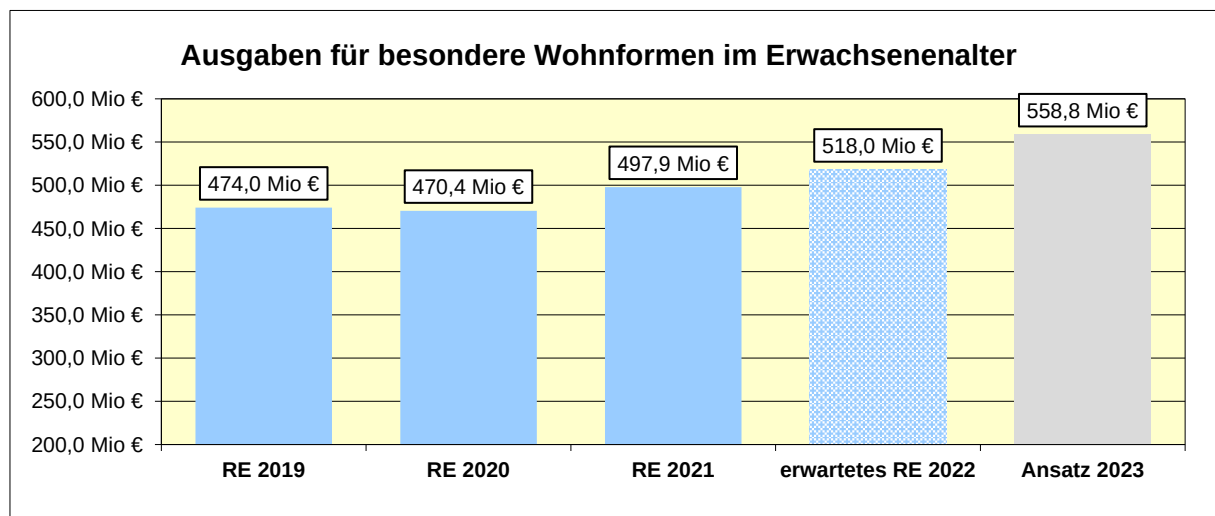
Es wird erwartet, dass die Zahl der Leistungsbeziehenden bei den ambulant betreuten Wohnformen im Jahr 2023 weiter ansteigen wird. Zugleich steigt das Platzangebot in ambulant betreuten Wohnformen weiterhin an. Dies entspricht auch dem Auftrag, die Inklusion weiter voranzubringen.

Im Haushalt 2023 werden Ausgaben in Höhe von 140.800.000,00 € für die ambulant betreuten Wohnformen eingestellt. Im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis 2022 bedeutet dies eine Steigerung um 9.700.000,00 € bzw. gut 7,4 %. Diese Zunahme wird zum einen durch die Entwicklung der Fallzahlen getrieben und zum anderen durch die Erhöhung der Vergütungen.

Mit der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe im BTHG wurden alle erwachsenen Menschen mit Behinderungen – unabhängig von der Wohnform – leistungsrechtlich gleichgestellt. Die existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt werden nun unabhängig von der Wohnform erbracht. Den pauschalierten Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen, verbunden mit der Zahlung eines Barbetrags und einer Bekleidungspauschale, gibt es seit 01.01.2020 nicht mehr.

Die angestrebte leistungsrechtliche Gleichstellung erforderte, dass das bisherige Finanzierungssystem der Komplexleistung im stationären Wohnen im Erwachsenenalter aufgelöst wurde und die existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen getrennt wurden. Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen (den früheren Einrichtungen des Stationären Wohnens im Erwachsenenalter) haben seit 2020 ggf. Anspruch auf existenzsichernde Leistungen gegenüber dem Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. dem Träger der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie auf Fachleistungen gegenüber dem Träger der Eingliederungshilfe.

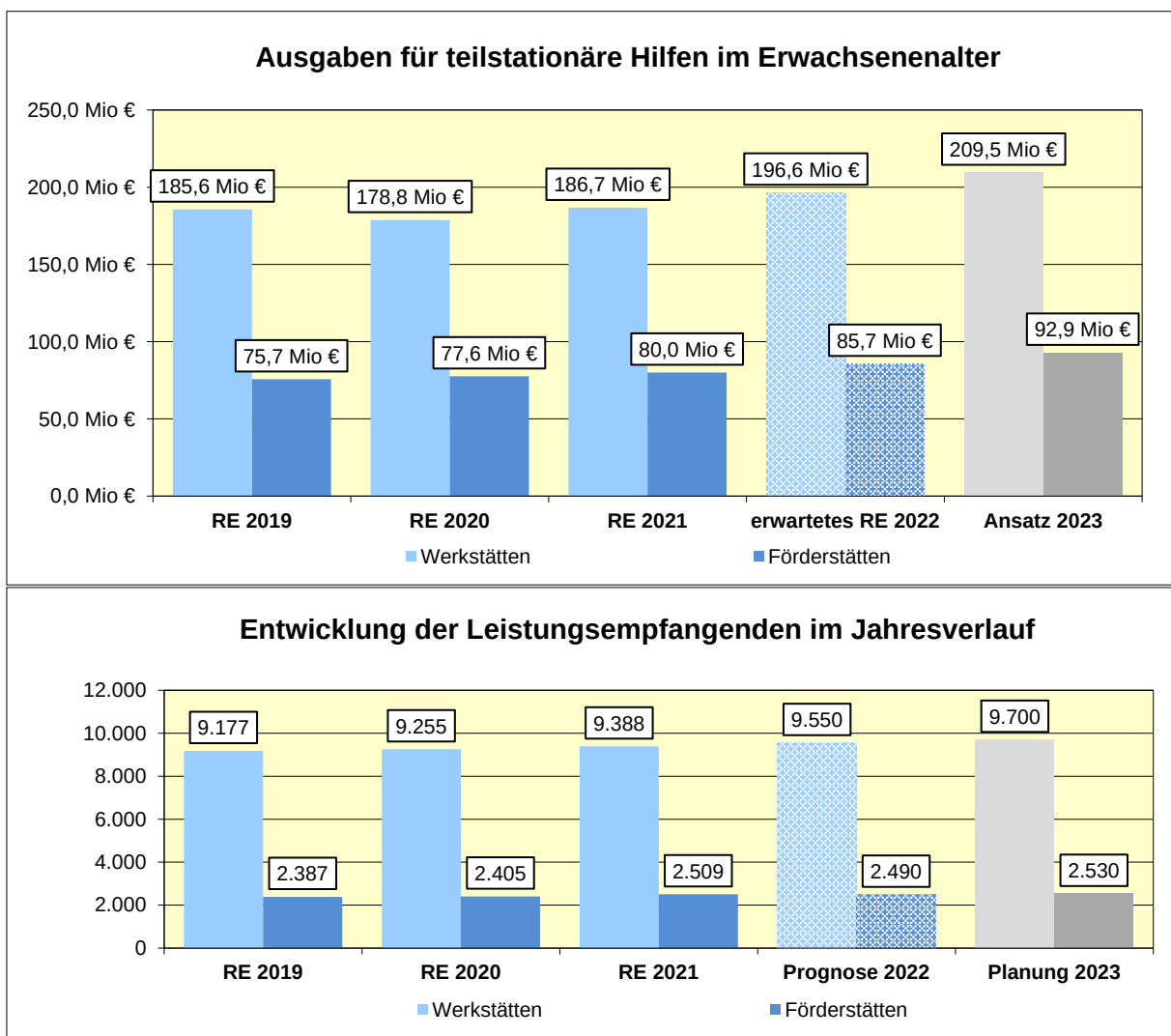
Dementsprechend umfassen die Ausgaben für Leistungen in besonderen Wohnformen, der früheren Ausgaben in stationären Wohnformen, seit 2020 ausschließlich Fachleistungen.



Im Haushalt 2023 werden für die Fachleistungen in besonderen Wohnformen im Erwachsenenalter 558.800.000,00 € eingestellt. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 bedeutet dies eine Zunahme um 40,8 Mio € bzw. knapp 7,9 %.

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG zum 01.01.2020 ist das Mittagessen in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder vergleichbaren tagesstrukturierenden Angeboten für die Leistungsberechtigten Teil ihrer existenzsichernden Leistungen. Die Ausgaben für das Mittagessen wird seitdem aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt und nicht mehr im Rahmen der Eingliederungshilfe. Diese Regelungen führten insbesondere bei den Werkstätten für behinderte Menschen zu einem Rückgang der Ausgaben im Haushaltsjahr 2020.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird im Bereich der Werkstätten und Förderstätten in der Summe mit Ausgaben in Höhe von 302.420.000,00 € geplant. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 bedeutet dies einen Anstieg von knapp 20,1 Mio € bzw. rund 7,1 %.



## Annexleistungen

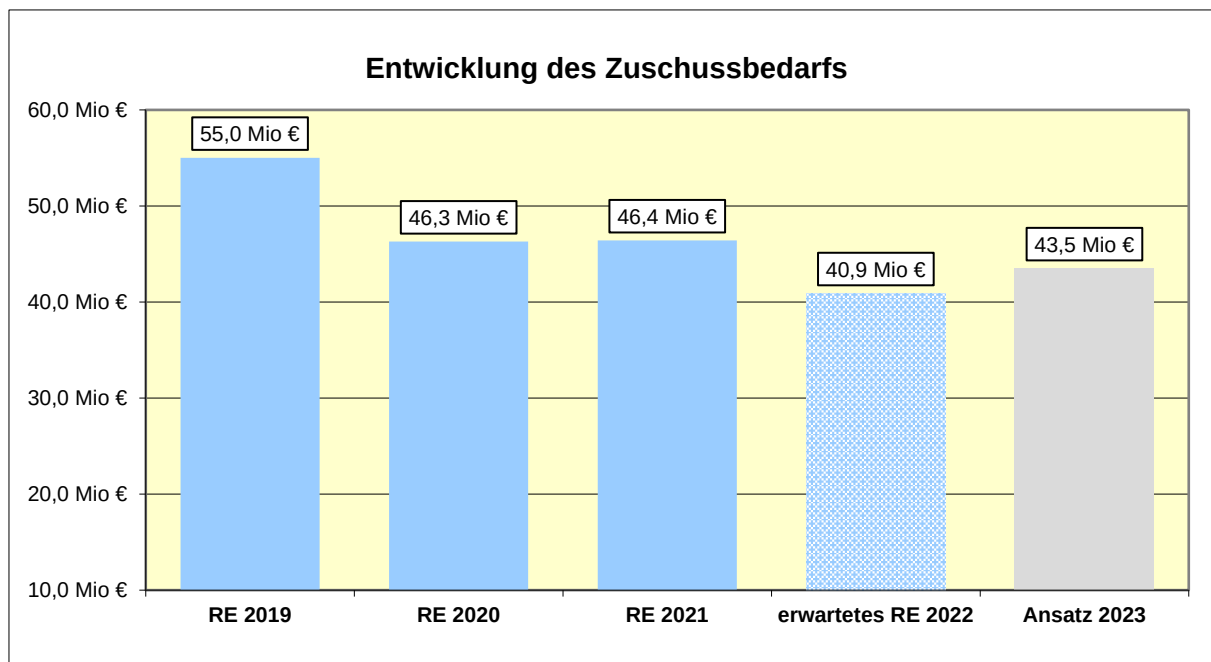
### Hilfen zum Lebensunterhalt

Produktbereich 3111 oder Oberabschnitt 410

| 3111 Hilfen zum Lebensunterhalt |                         |                         |                     |            |
|---------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------|------------|
|                                 | 2023                    | 2022 *                  | Veränderung Vorjahr | in v.H.    |
| Gesamteinnahmen                 | 3.350.000,00 €          | 3.410.000,00 €          | - 0,1 Mio €         | -1,8       |
| Gesamtausgaben                  | 46.850.000,00 €         | 44.316.800,00 €         | + 2,5 Mio €         | 5,7        |
| <b>Zuschussbedarf</b>           | <b>-43.500.000,00 €</b> | <b>-40.906.800,00 €</b> | <b>+ 2,6 Mio €</b>  | <b>6,3</b> |

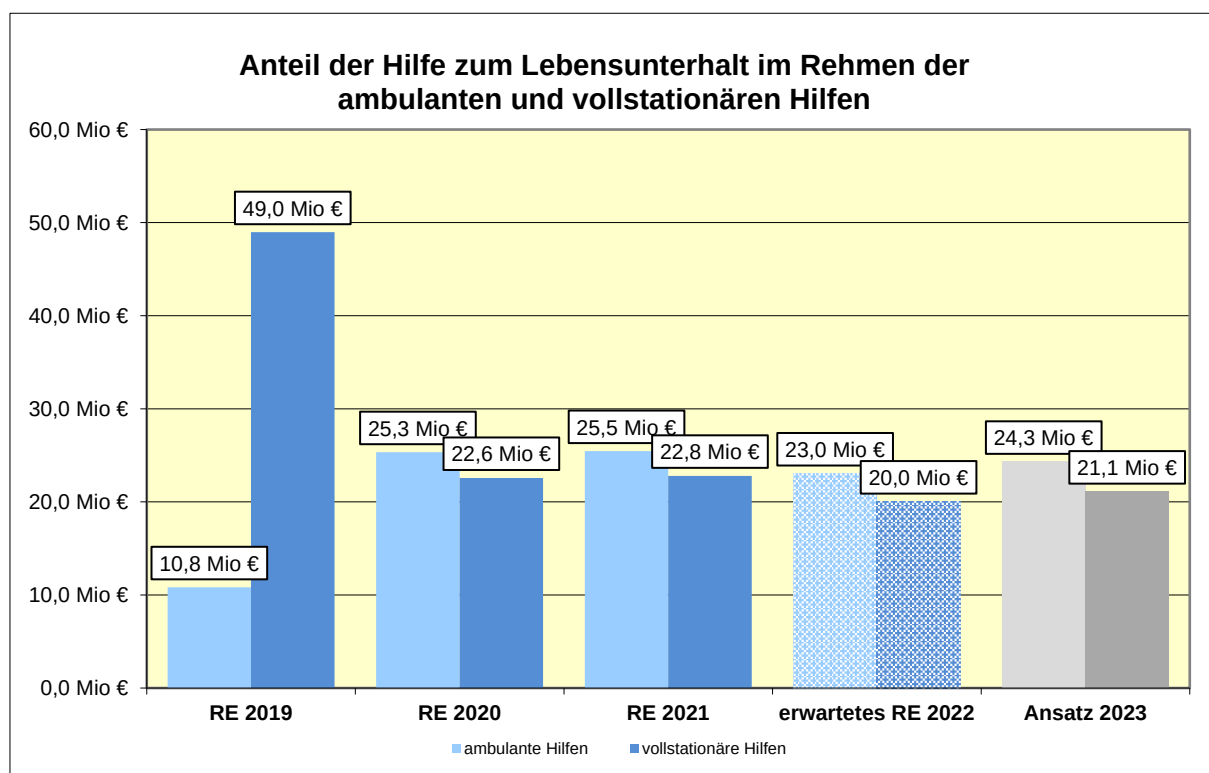
\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG sind der Barbetrag und die Bekleidungspauschale seit 2020 nicht mehr Leistungen im Rahmen der Hilfen zum Lebensunterhalt. In der Folge ist der Zuschussbedarf im Jahr 2020 deutlich gesunken. Für das Haushaltsjahr 2023 steigt dieser gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 um 2.593.200,00 € bzw. um rund 6,3 %.



Im Rahmen der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erstattet der Bund gemäß § 136a SGB XII für Leistungsbeziehende der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung (besonderen Wohnform) erhalten, einen Betrag, dessen Höhe sich nach den in § 136a Satz 2 SGB XII genannten Anteile des Regelbedarfsstufe 1 bemisst. Für das Haushaltsjahr 2023 errechnen sich hieraus Einnahmen von rund 1.020.000,00 €.

Aufgrund der Neuregelungen des BTHG erhalten erwachsene Leistungsbeziehende, deren notwendiger Lebensunterhalt bis 2019 in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch die Hilfe zum Lebensunterhalt gedeckt wurde, seit 2020 nicht mehr Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit vollstationären Hilfen, sondern Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit ambulanten Hilfen. Folglich sind die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit den ambulanten Hilfen im Haushaltsjahr 2020 deutlich gestiegen, während die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit den vollstationären Hilfen deutlich gefallen sind.



Im Haushaltsjahr 2023 steigen die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 um rund 2,5 Mio € auf 46.850.000,00 €.

### Hilfen zur Gesundheit

Produktbereich 3114 oder Oberabschnitt 413

| <b>3114 Hilfen zur Gesundheit</b> |                         |                         |                            |                |
|-----------------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------------|----------------|
|                                   | <b>2023</b>             | <b>2022 *</b>           | <b>Veränderung Vorjahr</b> | <b>in v.H.</b> |
| Gesamteinnahmen                   | 50.000,00 €             | 30.000,00 €             | + 0,0 Mio €                | 66,7           |
| Gesamtausgaben                    | 24.135.000,00 €         | 22.180.000,00 €         | + 1,9 Mio €                | 8,8            |
| <b>Zuschussbedarf</b>             | <b>-24.085.000,00 €</b> | <b>-22.150.000,00 €</b> | <b>+ 1,9 Mio €</b>         | <b>8,7</b>     |

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Im Haushaltsjahr 2023 wird ein Zuschussbedarf von 24.085.000,00 € eingeplant. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 bedeutet dies einen Anstieg von 1.935.000,00 €.

### Leistungen der Grundsicherung

Produktbereich 3116 oder Oberabschnitt 415

| <b>3116 Leistungen der Grundsicherung</b> |                        |                        |                            |                |
|-------------------------------------------|------------------------|------------------------|----------------------------|----------------|
|                                           | <b>2023</b>            | <b>2022 *</b>          | <b>Veränderung Vorjahr</b> | <b>in v.H.</b> |
| Gesamteinnahmen                           | 144.300.000,00 €       | 133.340.000,00 €       | + 11,0 Mio €               | 8,2            |
| Gesamtausgaben                            | 146.100.000,00 €       | 134.800.000,00 €       | + 11,3 Mio €               | 8,4            |
| <b>Zuschussbedarf</b>                     | <b>-1.800.000,00 €</b> | <b>-1.460.000,00 €</b> | <b>+ 0,3 Mio €</b>         | <b>23,3</b>    |

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Seit dem Jahr 2014 beteiligt sich der Bund mit nahezu 100 % an den Ausgaben der Grundsicherung und entlastet damit den Zuschussbedarf des Einzelplanes 4 nachhaltig.

Nicht erstattungsfähig sind die über dem bundesweit einheitlichen Regelsatz liegenden Sätze der Landeshauptstadt München sowie der Landkreise Fürstenfeldbruck, München und Starnberg, die auch der Bezirk Oberbayern im Rahmen seiner Zuständigkeit als freiwillige Leistung gewährt. Für das Jahr 2023 wird hierfür mit einem Betrag von bis zu 1.200.000,00 € kalkuliert.

Außerdem führt der regelmäßige Anstieg der Leistungsbeziehenden im Verlauf eines Jahres dazu, dass der Auszahlungsbetrag im Dezember die Summe im Vergleichszeitraum des Vorjahres übersteigt. Dies ist insoweit planungsrelevant, als der Monat Dezember mit dem Bund immer erst im darauffolgenden Jahr abgerechnet wird. Für das Haushaltsjahr 2023 errechnet sich eine Differenz von rd. 600.000,00 €.

In der Summe führt dies zu einem Zuschussbedarf von 1.800.000.000,00 € im Jahr 2023.



## Delegierte Aufgaben

Produktbereich 3117 oder Haushaltsstellen 41400.16230 und 16231 sowie 67230 und 67231

| 3117 Delegierte Aufgaben |                        |                        |                     |            |
|--------------------------|------------------------|------------------------|---------------------|------------|
|                          | 2023                   | 2022 *                 | Veränderung Vorjahr | in v.H.    |
| Gesamteinnahmen          | 150.000,00 €           | 180.000,00 €           | - 0,0 Mio €         | -16,7      |
| Gesamtausgaben           | 5.600.000,00 €         | 5.370.000,00 €         | + 0,2 Mio €         | 4,3        |
| <b>Zuschussbedarf</b>    | <b>-5.450.000,00 €</b> | <b>-5.190.000,00 €</b> | <b>+ 0,3 Mio €</b>  | <b>5,0</b> |

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Auf Grundlage der Delegationsverordnung vom 16.07.2020 bleibt die Eingliederungshilfe zur medizinischen Rehabilitation (ohne Fachkrankenhäusern) weiterhin an den örtlichen Träger delegiert. Für diese Aufgaben sind im Haushalt 2023 Ausgaben in Höhe von 5.600.000,00 € eingeplant.

## Kinder- und Jugendhilfe

Produktbereich 3633 oder Oberabschnitt 455

| 3633 Kinder- und Jugendhilfe - Entwicklung der Kostenerstattung                                     |   |                  |                  |                        |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---|------------------|------------------|------------------------|---------|
|                                                                                                     |   | 2023             | 2022 *           | Veränderung<br>Vorjahr | in v.H. |
| Gesamteinnahmen                                                                                     | E | 24.500.000,00 €  | 24.500.000,00 €  | 0,0 Mio €              | 0,0     |
| Gesamtausgaben                                                                                      | A | 83.380.000,00 €  | 83.380.000,00 €  | 0,0 Mio €              | 0,0     |
| <u>Neuregelung ab 01.11.2015:</u>                                                                   |   |                  |                  |                        |         |
| Erstattung nach § 42a ff SGB VIII:                                                                  |   |                  |                  |                        |         |
| unbegleitete minderjährige Ausländer umA                                                            |   |                  |                  |                        |         |
| Erstattung des Freistaats Bayern                                                                    | E | 24.500.000,00 €  | 24.500.000,00 €  | 0,0 Mio €              | 0,0     |
| Kostenerstattung an örtliche Jugendämter                                                            | A | 24.500.000,00 €  | 24.500.000,00 €  | 0,0 Mio €              | 0,0     |
| Junge Volljährige (vormals umA)                                                                     |   |                  |                  |                        |         |
| Erstattung des Freistaats Bayern                                                                    | E | 0,00 €           | 0,00 €           | 0,0 Mio €              | 0,0     |
| Kostenerstattung an örtliche Jugendämter                                                            | A | 42.270.000,00 €  | 42.270.000,00 €  | 0,0 Mio €              | 0,0     |
| <u>Regelung bis 31.10.2015:</u>                                                                     |   |                  |                  |                        |         |
| Erstattung nach § 89d SGB VIII                                                                      | A | 0,00 €           | 0,00 €           | 0,0 Mio €              |         |
| Kostenerstattung für unbegleitet in die Bundesrepublik eingereiste Kinder und Jugendliche           |   |                  |                  |                        |         |
| Erstattung nach § 89 SGB VIII                                                                       | A | 12.610.000,00 €  | 12.610.000,00 €  | 0,0 Mio €              | 0,0     |
| Erstattung von Leistungen der Erziehungshilfe für Kinder ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Oberbayern |   |                  |                  |                        |         |
| Beteiligung nach Art. 51 AGSG                                                                       | A | 4.000.000,00 €   | 4.000.000,00 €   | 0,0 Mio €              | 0,0     |
| Unterbringung von Minder- und Volljährigen in Heimen der Erziehungshilfe                            |   |                  |                  |                        |         |
| Zuschussbedarf                                                                                      | Z | -58.880.000,00 € | -58.880.000,00 € | 0,0 Mio €              | 0,0     |

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Im Haushaltsjahr 2023 bleibt der Zuschussbedarf unverändert bei 58.880.000,00 €.

Hiervon entfallen 42.270.000,00 € auf die Kostenerstattung für Jugendhilfeleistungen an Junge Volljährige. Obwohl die tatsächlichen Fallzahlen von ihrem Höchststand mit 2.275 Personen am 30.06.2017 auf 702 Personen am 30.06.2022 gesunken sind, verläuft die Entwicklung bei den Ausgaben nicht parallel. Ursächlich hierfür ist der vom Leistungszeitraum abweichende Abrechnungsstand mit den einzelnen Jugendämtern, insbesondere der Landeshauptstadt München.

Ergänzend ist anzumerken, dass der Freistaat die zum 31.12.2022 auslaufende Beteiligung an den Kosten für Jugendhilfeleistungen an Junge Volljährige bis zum 31.12.2023 verlängert hat. Die Kostenbeteiligung beträgt wie bisher 40,00 pro Tag und ist auf maximal zwölf Monate ab Vollendung des 18. Lebensjahres beschränkt.

**Förderung der Wohlfahrtspflege**  
**Produktgruppe 3300 oder Oberabschnitt 470**

| <b>3300 Förderung der Wohlfahrtspflege</b> |                          |                          |                            |                |
|--------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|----------------------------|----------------|
|                                            | <b>2023</b>              | <b>2022 *</b>            | <b>Veränderung Vorjahr</b> | <b>in v.H.</b> |
| Gesamteinnahmen                            | 3.255.000,00 €           | 3.159.000,00 €           | + 0,1 Mio €                | 3,0            |
| Gesamtausgaben                             | 116.139.000,00 €         | 110.915.000,00 €         | + 5,2 Mio €                | 4,7            |
| <b>Zuschussbedarf</b>                      | <b>-112.884.000,00 €</b> | <b>-107.756.000,00 €</b> | <b>+ 5,1 Mio €</b>         | <b>4,8</b>     |

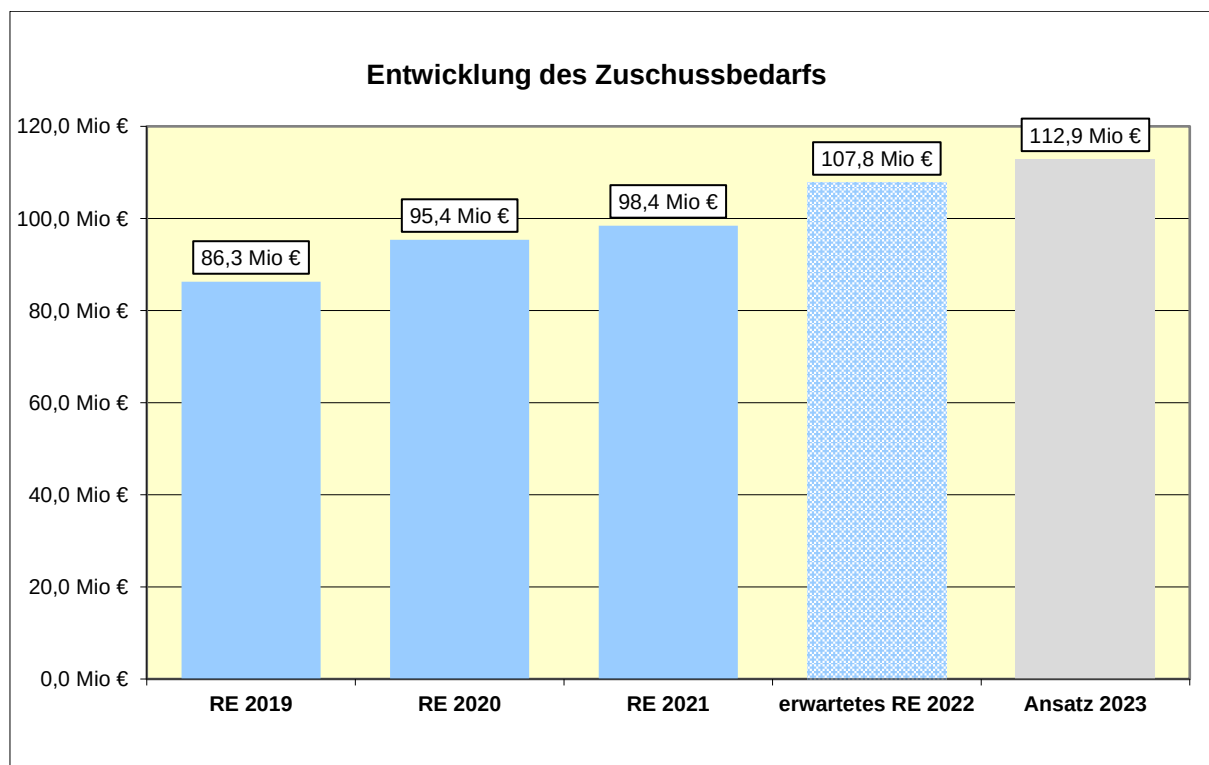
\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Arten von Einrichtungen und Diensten:

|                                                                         |               |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Überregionale Offene Behindertenarbeit                                  | 3.900.000,00  |
| Regionale Offene Behindertenarbeit                                      | 8.100.000,00  |
| Sozialpsychiatrische Dienste SPDl                                       | 18.700.000,00 |
| Gerontopsychiatrische Dienste GPDI                                      | 2.050.000,00  |
| Tagesstätten für psychisch kranke Menschen                              | 17.800.000,00 |
| Kontakt- und Begegnungsstätten                                          | 7.200.000,00  |
| Suchtberatungsstellen PSB                                               | 24.250.000,00 |
| Selbsthilfe                                                             | 120.000,00    |
| Zuverdienstleistungsprojekte                                            | 11.550.000,00 |
| Arbeitsmarktprogramm (Integrationsprojekte)                             | 2.600.000,00  |
| Betreutes Wohnen in Familien                                            | 0,00          |
| Krisendienst Psychiatrie                                                | 16.000.000,00 |
| Sonstige Dienste                                                        | 2.619.000,00  |
| Verbandsförderung                                                       | 500.000,00    |
| Programm zur Gewinnung künftiger Fachkräfte für die Eingliederungshilfe | 0,00          |
| Sonstige Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen                   | 600.000,00    |
| weitere Zuschüsse                                                       | 150.000,00    |

Ein zentraler Baustein des neuen Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) ist die bayernweite Einführung eines Krisendienstes. Ein derartiger psychiatrischer Krisendienst ist im Bezirk Oberbayern bereits flächendeckend aufgebaut. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2023 Ausgaben in Höhe von 16.000.000,00 € eingestellt. Der Freistaat Bayern wird sich auf Grundlage des BayPsychKHG an den Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Leitstellen beteiligen. Hierfür sind 2.000.000,00 € im Haushalt 2023 als Einnahmen eingeplant.

Seit dem Jahr 2019 hat sich der Zuschussbedarf von 86,3 Mio € auf 112,9 Mio € im Jahr 2023 und damit um rund 30,9 % erhöht.



Daneben sind in den Vermögenshaushalt 2023 Ausgaben von 75.000,00 € eingestellt.

## Einzelplan 5 - Gesundheit und Sport

Der Bezirk Oberbayern hat mit der Ausgründung des Kommunalunternehmens zum 01.01.2007 sowohl die am 31.12.2006 Versorgungsberechtigten der Bezirkskrankenhäuser als auch die bis zur Gründung des Kommunalunternehmens entstandenen Pensionsansprüche übernommen. Aufgrund der Besoldungserhöhung 2022 steigt auch der Mitgliedsbeitrag an den Versorgungsverband.

Daneben ist ein Zuschuss an das Zentrum für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach e.V. für den im Geschäftsjahr 2022 erwarteten Verlust eingeplant. Aufgrund der bestehenden Vereinbarung vom 24.07.2003 beteiligt sich der Bezirk Oberbayern hier mit 80 %.

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt erwartet für 2022 keinen Verlust, weshalb im Haushaltsjahr 2023 auf einen Ansatz verzichtet werden kann.

Für die Weiterentwicklung der Versorgung psychisch kranker Menschen im Rahmen eines Modellprojekts nach § 64b SGB V ist ein Zuschuss von 5,0 Mio € eingeplant. Die Freigabe der Mittel ist an den Beschluss des Bezirksausschusses gebunden.

Im Bereich der Sportförderung werden 2023 Einnahmen von 5.000,00 € veranschlagt, da die Prüfung der Verwendungsnachweise in den letzten Jahren regelmäßig zu einer anteiligen Rückerstattung der ausbezahlten Zuschüsse geführt hat. Der Ansatz im Verwaltungshaushalt für die Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen nach den Richtlinien des Bezirks Oberbayern beträgt 160.000,00 €. Außerdem werden Mittel in Höhe von 10.000,00 € im Vermögenshaushalt bereitgestellt. Die Gesamtsumme der Ausgabeansätze beträgt unverändert 170.000,00 €.

| Einzelplan 5 - Gesundheit und Sport                                                             |                         |                        |                        |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|------------------------|------------------------|-------------|
| Verwaltungshaushalt                                                                             |                         |                        |                        |             |
|                                                                                                 | 2023                    | 2022 *                 | Veränderung<br>Vorjahr | in v.H.     |
| Gesamteinnahmen                                                                                 | 160.000,00 €            | 158.000,00 €           | 2.000,00 €             | 1,3         |
| Gesamtausgaben                                                                                  | 13.300.300,00 €         | 8.117.300,00 €         | 5.183.000,00 €         | 63,9        |
| <b>Zuschussbedarf **</b>                                                                        | <b>-13.140.300,00 €</b> | <b>-7.959.300,00 €</b> | <b>5.181.000,00 €</b>  | <b>65,1</b> |
| <i>Bezirkskrankenhäuser: Versorgungsberechtigte<br/>und Versorgungsansprüche bis 31.12.2006</i> | -7.673.300,00 €         | -7.575.300,00 €        | 98.000,00 €            | 1,3         |
| <i>Kinderzentrum München</i>                                                                    | -50.000,00 €            | -50.000,00 €           | 0,00 €                 | 0,0         |
| <i>Krankenhauszweckverband Ingolstadt</i>                                                       | 0,00 €                  | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 0,0         |
| <i>MS-Klinik Kempfenhausen</i>                                                                  | -160.000,00 €           | -152.000,00 €          | 8.000,00 €             | 5,3         |
| <i>Zentrum für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach e.V.</i>                                      | -102.000,00 €           | -42.000,00 €           | 60.000,00 €            | 142,9       |
| <i>Modellprojekt nach § 64b SGB V</i>                                                           | -5.000.000,00 €         | 0,00 €                 | 5.000.000,00 €         |             |
| <i>Sportförderung</i>                                                                           | -155.000,00 €           | -140.000,00 €          | 15.000,00 €            | 10,7        |

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

### Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 6 steigt gegenüber dem Vorjahr um 294.000,00 €. Dies ist sowohl auf niedrigere Einnahmen aus der Abrechnung von Planung, Bauleitung und Projektsteuerung als auch auf eine Erhöhung der Personalausgaben im Referat 12 - Bauverwaltung zurückzuführen.

| Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen |                        |                        |                        |             |
|---------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|-------------|
| Verwaltungshaushalt                   |                        |                        |                        |             |
|                                       | 2023                   | 2022 *                 | Veränderung<br>Vorjahr | in v.H.     |
| Gesamteinnahmen                       | 586.300,00 €           | 669.600,00 €           | -83.300,00 €           | -12,4       |
| Gesamtausgaben                        | 2.281.800,00 €         | 2.071.100,00 €         | 210.700,00 €           | 10,2        |
| <b>Zuschussbedarf **</b>              | <b>-1.695.500,00 €</b> | <b>-1.401.500,00 €</b> | <b>294.000,00 €</b>    | <b>21,0</b> |

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

### Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen

Der Einzelplan 7 umfasst die Fachberatungen für Fischerei und Bienenzucht sowie die Ausgaben für Kriegsgräber und den Mitgliedsbeitrag an den Tourismus Oberbayern e.V. Die Erhöhung des Zuschussbedarfs ist maßgeblich auf die Betriebsausgaben der zwei Fachberatungen sowie die Innere Verrechnung EDV in der Fachberatung für Imkerei zurückzuführen.

| Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen |                        |                        |                        |            |
|------------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------|
| Verwaltungshaushalt                      |                        |                        |                        |            |
|                                          | 2023                   | 2022 *                 | Veränderung<br>Vorjahr | in v.H.    |
| Gesamteinnahmen                          | 67.800,00 €            | 79.800,00 €            | -12.000,00 €           | -15,0      |
| Gesamtausgaben                           | 1.530.300,00 €         | 1.433.200,00 €         | 97.100,00 €            | 6,8        |
| <b>Zuschussbedarf **</b>                 | <b>-1.462.500,00 €</b> | <b>-1.353.400,00 €</b> | <b>109.100,00 €</b>    | <b>8,1</b> |
|                                          |                        |                        |                        |            |
| <i>Fachberatung für Fischerei</i>        | <i>-771.200,00 €</i>   | <i>-703.800,00 €</i>   | <i>67.400,00 €</i>     | <i>9,6</i> |
| <i>Fachberatung für Bienenzucht</i>      | <i>-618.300,00 €</i>   | <i>-576.600,00 €</i>   | <i>41.700,00 €</i>     | <i>7,2</i> |
| <i>Tourismus Oberbayern e.V.</i>         | <i>-65.500,00 €</i>    | <i>-65.500,00 €</i>    | <i>0,00 €</i>          | <i>0,0</i> |

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

### Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Liegenschaften

Die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Bewirtschaftung der verschiedenen Wohn- und Geschäftshäuser sowie des Grundvermögens entwickeln sich gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2022 wie folgt:

| Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Liegenschaften |                      |                      |                        |              |
|------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|------------------------|--------------|
| Verwaltungshaushalt                                        |                      |                      |                        |              |
|                                                            | 2023                 | 2022*                | Veränderung<br>Vorjahr | in v.H.      |
| Gesamteinnahmen                                            | 2.098.800,00 €       | 1.862.400,00 €       | 236.400,00 €           | 12,7         |
| Gesamtausgaben                                             | 2.878.900,00 €       | 1.994.000,00 €       | 884.900,00 €           | 44,4         |
| <b>Zuschussbedarf</b>                                      | <b>-780.100,00 €</b> | <b>-131.600,00 €</b> | <b>648.500,00 €</b>    | <b>492,8</b> |

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2022

Neben den Mieteinnahmen und Ausgaben für die Bewirtschaftung des Immobilienbestandes werden hier die Erbbauzinsen für den Wohngrundbesitz in Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils) kalkuliert.

Die allgemeinen Preissteigerungen sowie die Entwicklung der Energiepreise belasten den Zuschussbedarf.

Außerdem ist für das Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon die Verlustabdeckung für das Ergebnis aus dem operativen Geschäft des Jahres 2023 in Höhe von 987.000,00 € eingeplant. Im Jahr 2022 war hier ein Betrag von 747.500,00 € berücksichtigt.

#### 4. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Wesentliche Baumaßnahmen

Das Volumen des Vermögenshaushalts liegt bereinigt um die Transferleistungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und den Tilgungsleistungen bei 49.874.500,00 € (Vorjahr 27.870.400,00 €).

|                                                                                           | 2023          | bis 2023<br>bereitgestellt | Gesamt-be-<br>darf |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------------|--------------------|
|                                                                                           | in Euro       | in Euro                    | in Euro            |
| <b>Verwaltungsgebäude Bezirksverwaltung</b>                                               |               |                            |                    |
| Kleinbaumaßnahmen                                                                         | 350.000,00    | entfällt                   | entfällt           |
| <b>EDV-Rechenzentrum</b>                                                                  |               |                            |                    |
| Erwerb von beweglichen Sachen des ANV<br>nach Ablauf des Lebenszyklus                     | 1.160.500,00  | entfällt                   | entfällt           |
| Lizenzrechte                                                                              | 573.000,00    | entfällt                   | entfällt           |
| <b>Schulzentrum München</b>                                                               |               |                            |                    |
| Planung Sanierung Altbestand                                                              | 300.000,00    | 300.000,00                 | entfällt           |
| <b>Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt</b>                                          |               |                            |                    |
| Neubau der Schule                                                                         | 14.000.000,00 | 25.000.000,00              | entfällt           |
| <b>Carl-August-Heckscher Schule</b>                                                       |               |                            |                    |
| Neubau Schule Kinderzentrum                                                               | 813.000,00    | 1.813.000,00               | 1.813.000,00       |
| Neubau Schule Wolfratshausen                                                              | 680.000,00    | 680.000,00                 | 680.000,00         |
| <b>Agrarbildungszentrum Landsberg a. Lech</b>                                             |               |                            |                    |
| Planung Neubau Schulungshalle                                                             | 300.000,00    | 300.000,00                 | entfällt           |
| <b>Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen</b>                             |               |                            |                    |
| Planung Neubau Zentrum für digitale Holzbearbeitung                                       | 1.000.000,00  | 1.000.000,00               | entfällt           |
| <b>Freilichtmuseum a.d. Glentleiten</b>                                                   |               |                            |                    |
| Erschließung Oberbayern Nord                                                              | 1.100.000,00  | 1.935.400,00               | entfällt           |
| <b>Bauernhausmuseum Amerang</b>                                                           |               |                            |                    |
| Erweiterung Barthof - Neubau Ausstellungsraum                                             | 2.700.000,00  | 3.149.150,00               | 4.495.000,00       |
| <b>Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik</b>                                 |               |                            |                    |
| Generalsanierung ehemaliges Seniorenheim                                                  | 6.000.000,00  | 12.080.000,00              | entfällt           |
| <b>Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur</b>                             |               |                            |                    |
| Erweiterung und Umbau                                                                     | 0,00          | 1.000.000,00               | 1.650.000,00       |
| <b>Kinderzentrum München</b>                                                              |               |                            |                    |
| Investitionszuweisung für Generalsanierung                                                | 7.950.000,00  | 30.000.000,00              | entfällt           |
| <b>Krankenhauszweckverband Ingolstadt</b>                                                 |               |                            |                    |
| Investitionszuweisung für Generalsanierung                                                | 2.795.000,00  | entfällt                   | entfällt           |
| <b>Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon</b>                                          |               |                            |                    |
| Investitionszuschuss für Zukunftskonzept<br>und den Erwerb von beweglichen Sachen des ANV | 1.000.000,00  | entfällt                   | entfällt           |
| <b>Allgemeines Grundvermögen</b>                                                          |               |                            |                    |
| Erwerb von Grundstücken                                                                   | 6.000.000,00  | entfällt                   | entfällt           |
| Ausbau erneuerbare Energien                                                               | 1.500.000,00  | 5.400.000,00               | entfällt           |

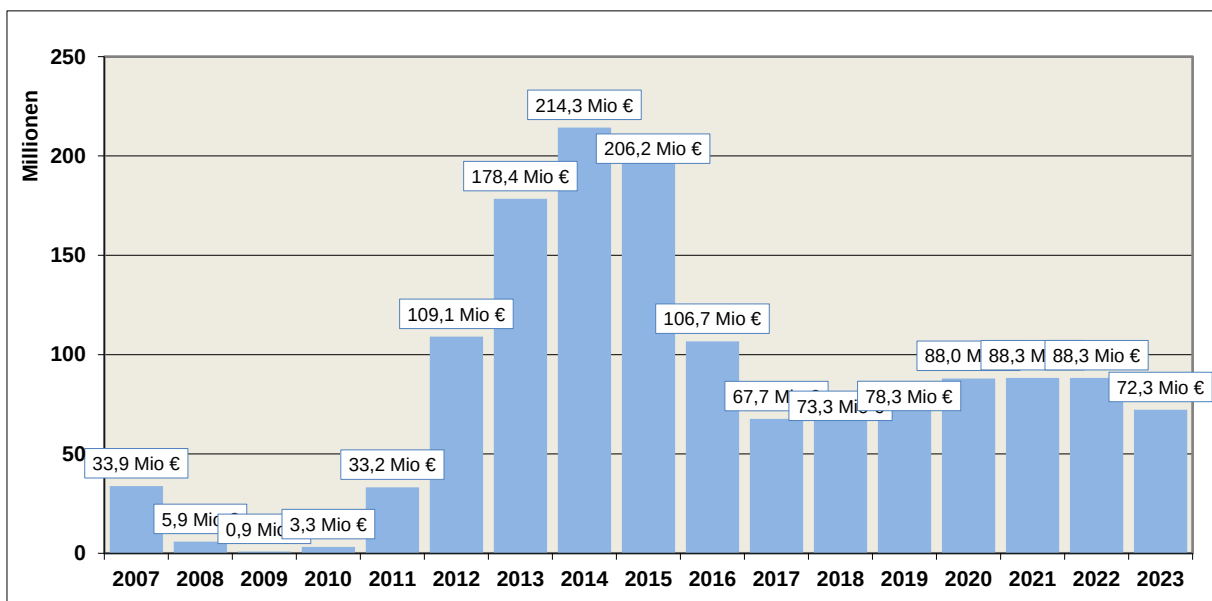


## 5. Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wird am 31.12.2022 einen Bestand von 88,3 Mio € aufweisen. Der gesetzliche Mindestbestand beträgt 21,3 Mio €.

Nach den umfangreichen Entnahmen zur Finanzierung der Kosten für die volljährig gewordenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer umA in den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt 117,5 Mio € konnten in den Jahren 2018 bis 2020 wieder ein Betrag von 20,3 Mio € zugeführt werden. In der Folge stieg der Bestand auf 88,0 Mio €. Im Jahr 2022 ist eine Entnahme von 10,7 Mio € geplant. Insbesondere die deutlich höhere Entlastung der ausgabensenkenden Elemente der Pflegereform 2021, welche ab 01.01.2022 in Form von Leistungszuschlägen der Pflegekassen in Abhängigkeit der Aufenthaltsdauer in einer Pflegeeinrichtung gezahlt werden, lassen einen Überschuss im Verwaltungshaushalt erwarten, mit dem der Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalts gedeckt werden kann. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage wird daher entfallen.

Für das Jahr 2023 ist eine Entnahme von 16,0 Mio € zur anteiligen Finanzierung des Vermögenshaushalts geplant.

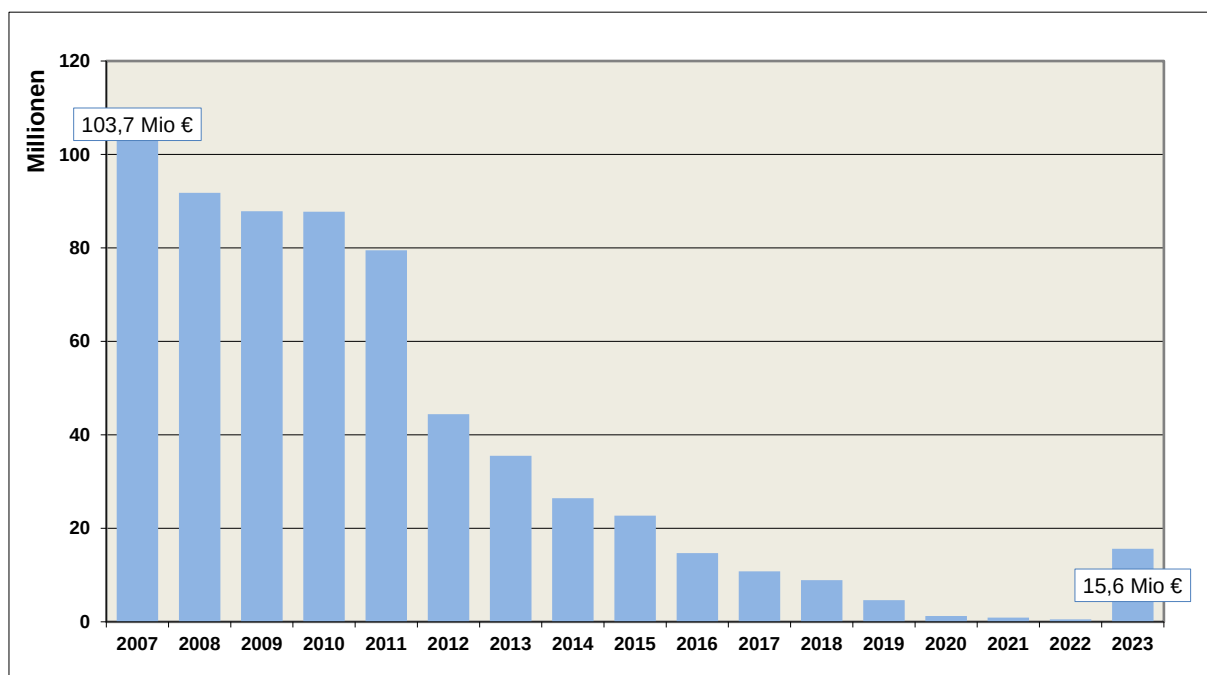


## 6. Entwicklung des Schuldenstandes

**Im Haushalt 2023 ist eine Kreditermächtigung von 15,5 Mio € für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen geplant.** Für die ordentliche Tilgung errechnen sich Ausgaben von 375.300,00 €

Auf Grund der vorzeitigen Tilgung von Darlehen in den Jahren 2012 bis 2014 und den ordentlichen Tilgungen ab 2015 kann der Schuldenstand bis zum Ende des Jahres 2022 auf 0,5 Mio € gesenkt werden. Insoweit hat der Bezirk Oberbayern auch den vom bayerischen Staatsminister des Innern geforderten Schuldenabbau konsequent umgesetzt.

Die für das Jahr 2022 geplante Kreditermächtigung in Höhe von 15,8 Mio € wird nicht in Anspruch genommen werden müssen.



## 7. ungedeckter Bedarf / Bezirksumlage 2023

Gemäß Art. 21 FAG legen die Bezirke ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisfreien Städte und Landkreise um (= Bezirksumlage).

**Der ungedeckte Bedarf 2023 beträgt 2.101.000.000,00 €. Dies entspricht einem Hebesatz von 22,00 v.H.**

## Würdigung der Finanzlage der Bezirksumlagezahler

### 1. Vorbemerkungen und Vorgehensweise

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sind Kommunen mit umlagefinanzierten Haushalten verpflichtet, im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der Umlagezahler zu ermitteln. Ziel ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Umlagezahler bei der Entscheidung über die Höhe des Umlagesatzes einfließen lassen zu können und damit Verletzungen des Selbstverwaltungsrechts der umlagepflichtigen Kommunen zu vermeiden.

In seinem Beschluss vom 14. Dezember 2018 hat sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGh) zu den Verfahrensanforderungen geäußert, die mit dieser Ermittlungspflicht beim Erlass der umlagefinanzierten Haushalte einhergehen (BayVGh, Beschluss v. 14.12.2018 – 4 BV 17.2488). Gemäß diesem Beschluss ist vor der Festsetzung des Umlagesatzes eine Querschnittsbetrachtung der Haushalts- und Finanzsituation aller Umlagezahler erforderlich, anhand derer sich im Rahmen einer Gesamtschau die Entwicklung des Finanzbedarfs der Umlagezahler sowohl in den zurückliegenden Jahren als auch in absehbarer Zukunft allgemein einschätzen lässt.

Auf Basis des vom Bayerischen Bezirkstag entwickelten Kennzahlensets zur Erfassung der wichtigsten finanziellen Eckdaten der Bezirksumlagezahler hat der Bezirk Oberbayern die erforderlichen Grunddaten bei ihren Umlagezahlern angefragt. Hierbei wurden folgende Grund- bzw. Kennzahlen erbeten:

- Höhe der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (Kameralistik) bzw. Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Doppik),
- Bereinigtes Ergebnis (Kameralistik) bzw. Bereinigtes Zahlungsergebnis (Doppik),
- Investitionsvolumen,
- Finanzierung der Investitionen (Anteil der Schuldenaufnahme, der Zuweisungen Dritter und der Eigenmittel am Investitionsvolumen),
- Schuldenstand zum 31. Dezember sowie die ordentliche und außerordentliche Tilgung,
- Stand der allgemeinen Rücklage (Kameralistik) bzw. Bestand an Finanzmitteln (Doppik) zum 31. Dezember.

Zeitlich umfasst die Erhebung die Jahre 2016 bis 2025. Bis einschließlich 2021 wurden die Rechnungsergebnisse abgefragt. Für die Jahre ab 2022 wurden der Planansatz- und Finanzplanungswerte abgefragt. Da in der Regel die Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen waren, konnten dabei die finanziellen Auswirkungen der vielfältigen Herausforderungen insbesondere durch den Ukraine-Krieg und die weiterhin dynamische Preisentwicklung noch nicht voll berücksichtigt werden. Dies schränkt die Aussagekraft der vorliegenden Daten ein.

Die gemeldeten Daten der kreisfreien Städte und Landkreise Oberbayerns wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit in unterschiedlichen Zeiträumen zusammengefasst: zunächst in einen Block, der den Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020 zusammenfasst, dann das Jahr 2021 und schließlich in einen Block, der den Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2025 abbildet. Dabei ergibt sich der Durchschnitt aus der Summe der vorliegenden Daten der einzelnen Jahre geteilt durch die Anzahl der betrachteten Jahre. Diese komprimierte Darstellung erlaubt eine einfache Abschätzung der Finanzlage der zurückliegenden und der kommenden Jahre.

In der Gesamtübersicht sind die wesentlichen Kennzahlen für alle Umlagezahler aufgeführt. Nicht dargestellt sind die Daten bezüglich der außerordentlichen Tilgung, da diese nur vereinzelt vorkommen und somit insbesondere bei der komprimierten zeitlichen Darstellung keine besondere Aussagekraft besitzen.

Die gemeldeten Daten wurden zudem jeweils für die Landkreise und kreisfreien Städte zusammengefasst. Die dargestellten Durchschnittswerte der Landkreise bzw. kreisfreien Städte ergeben sich dabei aus der Summe der entsprechenden Daten der einzelnen Landkreise bzw. kreisfreien Städte geteilt

durch die Anzahl der erfassten Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Die folgenden Bewertungen der Finanzlage basieren grundsätzlich auf diesen Durchschnittswerten der erfassten Landkreise bzw. kreisfreien Städte.

## 2. Finanzlage der Umlagezahler

### 2.1 Höhe der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (Kameralistik) bzw. Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Doppik)

Diese Kennzahl gibt an, welchen Überschuss die einzelnen Umlagezahler aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielen und für die Finanzierung investiver Maßnahmen sowie für Kredittilgung und Rücklagenbildung verwenden können. Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 der Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K) muss die Zuführung mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Kredittilgung gedeckt werden kann, soweit nicht die Ausnahmeregelung in Halbsatz 2 zur Anwendung kommt.

Im Durchschnitt aller erfassten Landkreise und kreisfreien Städte übersteigt im Zeitraum von 2016 bis 2021 die Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. das Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung. Dies zeigt grundsätzlich eine gute finanzielle Lage der betrachteten Umlagezahler an. Allerdings sinkt im Durchschnitt aller Umlagezahler die Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit für den Planungszeitraum 2022 bis 2025 deutlich.

| Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit |             |                                                                            |                                                     |                     |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------|
| Bereinigtes Ergebnis bzw. Bereinigtes Zahlungsergebnis                        |             |                                                                            |                                                     |                     |
| Ordentliche Tilgung                                                           |             |                                                                            |                                                     |                     |
| Umlagezahler                                                                  | Zeitraum    | Zuführung zum Vermögenshaushalt / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | Bereinigtes Ergebnis / Bereinigtes Zahlungsergebnis | ordentliche Tilgung |
| Kreisfreie Städte<br>gesamt                                                   | 2016 - 2020 | 234.305.171                                                                | 259.268.853                                         | 14.186.952          |
|                                                                               | 2021        | 213.891.289                                                                | 214.480.939                                         | 13.892.770          |
|                                                                               | 2022 - 2025 | 106.193.874                                                                | 85.107.466                                          | 46.255.225          |
| Landkreise<br>gesamt                                                          | 2016 - 2020 | 20.856.626                                                                 | 17.487.572                                          | 3.827.967           |
|                                                                               | 2021        | 18.450.781                                                                 | 16.952.243                                          | 3.193.896           |
|                                                                               | 2022 - 2025 | 10.583.362                                                                 | 7.439.423                                           | 3.912.824           |

### 2.2 Bereinigtes Ergebnis (Kameralistik) bzw. Bereinigtes Zahlungsergebnis (Doppik)

Das Bereinigte Ergebnis bzw. Zahlungsergebnis eines Jahres ergibt sich aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bereinigt insbesondere um die Höhe der ordentlichen Tilgung. Mit Hilfe dieser Kennzahl kann somit abgeschätzt werden, wie viel den Umlagezahlern vom laufenden Überschuss tatsächlich für Investitionen und Finanzrücklagen nach Abzug der ordentlichen Schuldentilgung zur Verfügung steht.

Auch hier weisen für den Zeitraum von 2016 bis 2021 alle erfassten Landkreise und kreisfreien Städte im Durchschnitt positive bereinigte Ergebnisse auf. Vor diesem Hintergrund ist die finanzielle Lage der betrachteten Umlagezahler momentan als gut zu bewerten. Allerdings erwarten die erfassten Landkreise und kreisfreien Städte in der Zukunft im Durchschnitt deutlich geringere Ergebnisse, die die Finanzierung der anstehenden Investitionen aus Eigenmitteln erschwert.

## 2.3 Investitionsvolumen und Finanzierung der Investitionen

Das Investitionsvolumen für sich betrachtet lässt keine Rückschlüsse auf die finanzielle Lage einer Kommune zu. Erst in Verbindung mit ihrer Finanzierung kann die Finanzlage der Umlagezahler abgeschätzt werden. Die Finanzierung der Investitionen kann auf drei verschiedene Arten erfolgen: durch Eigenmittel, durch Zuweisungen und Zuschüsse Dritter sowie durch Kreditaufnahmen.

| Investitionsvolumen und ihre Finanzierung (in %) |             |                          |                         |                              |                        |
|--------------------------------------------------|-------------|--------------------------|-------------------------|------------------------------|------------------------|
| Umlagezahler                                     | Zeitraum    | Investitions-<br>volumen | Kredit-<br>finanzierung | Zuweisungen<br>und Zuschüsse | Eigen-<br>finanzierung |
| <b>Kreisfreie Städte<br/>gesamt</b>              | 2016 - 2020 | 486.839.953              | 12,6%                   | 8,4%                         | 79,1%                  |
|                                                  | 2021        | 542.086.295              | 0,0%                    | 9,6%                         | 90,4%                  |
|                                                  | 2022 - 2025 | 739.379.844              | 61,6%                   | 14,6%                        | 23,8%                  |
| <b>Landkreise<br/>gesamt</b>                     | 2016 - 2020 | 24.837.556               | 10,3%                   | 19,8%                        | 69,9%                  |
|                                                  | 2021        | 31.612.681               | 16,6%                   | 23,0%                        | 60,3%                  |
|                                                  | 2022 - 2025 | 41.684.806               | 48,4%                   | 23,6%                        | 28,0%                  |

Sowohl bei den kreisfreien Städten als auch bei den Landkreisen nimmt das Investitionsvolumen im Zeitablauf zu. Dementsprechend steigt auch das Volumen zu dessen Finanzierung.

Bis 2021 wurden die Investitionen im Wesentlichen durch Eigenmittel bzw. Zuweisungen und Zuschüsse finanziert. Eine Kreditfinanzierung spielte sowohl bei den kreisfreien Städten als auch bei den Landkreisen eine untergeordnete Rolle. Dieser hohe Anteil der Eigenmittel und nicht zurückzahlender Zuschüsse Dritter an der Finanzierung der Investitionen lässt für diesen Zeitraum auf eine gute finanzielle Lage der Umlagezahler schließen.

Aufgrund der zu erwartenden schwächeren Entwicklung der Steuerkraft- und Umlagekraftzahlen werden die Umlagezahler in den kommenden Jahren verstärkt auf eine Kreditfinanzierung zurückgreifen müssen, um die geplanten steigenden Investitionsvolumina zu finanzieren.

## 2.4 Verschuldung und Tilgung

Die Höhe der Verschuldung ist eine wesentliche Kennzahl für die Finanzlage einer Kommune. Denn die sich aus der Höhe der Verschuldung abgeleiteten Tilgungsleistungen beeinflussen die Spielräume für neue Investitionen und bedürfen der Deckung aus dem laufenden Überschuss bzw. durch Entnahme aus der Rücklage. Zudem kann eine hohe Verschuldung die Aufnahme neuer Kredite einschränken.

Die gute Entwicklung der Steuer- und Umlagekraft in den Jahren bis 2020 haben die Umlagezahler genutzt, um die Verschuldung im Durchschnitt deutlich zu senken. Dementsprechend sanken auch die ordentlichen Tilgungszahlungen. Durch diese Maßnahmen wurde der Grundstein gelegt, um auch bei sich abzeichnender schwächerer Entwicklung der Umlagekraftzahlen die steigenden Investitionsvolumina über Kredite finanzieren zu können, ohne dass eine Überschuldung droht. Dies spricht für eine grundsätzlich solide Haushaltslage. Eine Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Umlagezahler aufgrund übermäßiger Verschuldung ist auf Basis der vorliegenden Zahlen nicht erkennbar. Allerdings steigt im Durchschnitt der Landkreise und kreisfreien Städte die geplante Verschuldung für den Zeitraum 2022 bis 2025 deutlich.

| <b>Verschuldung</b><br><b>Ordentliche Tilgung</b><br><b>Allgemeine Rücklagen / Bestand an Finanzmitteln</b> |                 |                     |                            |                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------------|----------------------------|-------------------------------------------------------|
| <b>Umlagezahler</b>                                                                                         | <b>Zeitraum</b> | <b>Verschuldung</b> | <b>Ordentliche Tilgung</b> | <b>Allgemeine Rücklage / Bestand an Finanzmitteln</b> |
| <b>Kreisfreie Städte<br/>gesamt</b>                                                                         | 2016 - 2020     | 313.430.777         | 14.186.952                 | 494.468.228                                           |
|                                                                                                             | 2021            | 518.672.821         | 13.892.770                 | 160.736.335                                           |
|                                                                                                             | 2022 - 2025     | 1.511.540.942       | 46.255.225                 | 44.439.335                                            |
| <b>Landkreise<br/>gesamt</b>                                                                                | 2016 - 2020     | 34.448.997          | 3.827.967                  | 16.986.576                                            |
|                                                                                                             | 2021            | 32.242.728          | 3.193.896                  | 16.747.034                                            |
|                                                                                                             | 2022 - 2025     | 62.168.026          | 3.912.824                  | 7.786.100                                             |

### 2.5 Stand der allgemeinen Rücklage (Kameralistik) bzw. Bestand an Finanzmitteln (Doppik)

Der Stand der allgemeinen Rücklage bzw. der Bestand an Finanzmitteln gibt an, wie hoch die finanziellen Reserven sind, auf die eine Kommune zurückgreifen kann. Die Rücklagen müssen zumindest ein Prozent des Ausgabevolumens des Verwaltungshaushalts, bezogen auf den Durchschnitt der drei dem betrachteten Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre, betragen. Je besser die finanzielle Lage einer Kommune ist, desto mehr können Rücklagen aufgebaut bzw. Umlagesätze gesenkt werden.

Bis zum Jahr 2020 blieben die Rücklagen der erfassten Landkreise und kreisfreien Städte in Oberbayern im Durchschnitt nahezu konstant. Für die kommenden Jahre planen die kreisfreien Städte und Landkreise eine zum Teil deutliche Verringerung der Rücklagen. Sie nutzen damit den Spielraum, den sie durch den Aufbau der Rücklage in den vergangenen Jahren gewonnen haben.

## 3. Abschließende Würdigung

Auf Grundlage der vorliegenden Daten befinden sich alle erfassten oberbayerischen Bezirksumlagezahler noch in einer guten finanziellen Lage. Keine der erhobenen Kennzahlen weist im Zeitraum von 2016 bis 2021 Durchschnittswerte auf, die auf eine kritische Haushaltslage der Umlagezahler schließen lassen. Allerdings verschlechtert sich die finanzielle Lage der Umlagezahler für den Zeitraum 2022 bis 2025. So verringert sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie auch das bereinigte Ergebnis bzw. bereinigte Zahlungsergebnis im Durchschnitt aller Umlagezahler in diesem Zeitraum deutlich. Die Verschlechterung der finanziellen Lage spiegelt sich auch in der Verringerung der geplanten allgemeinen Rücklage bzw. des geplanten Bestands an Finanzmitteln der Umlagezahler wider. Dennoch scheint aufgrund der vorliegenden Daten im Durchschnitt aller Umlagezahler die Leistungsfähigkeit der kreisfreien Städte und Landkreise in Oberbayern mittelfristig nicht gefährdet.

| Umlagezahler                    | Zeitraum           | Zuführung zum<br>Vermögenshaushalt /<br>Saldo aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit | Bereinigtes Ergebnis /<br>Bereinigtes<br>Zahlungsergebnis | Investitions-<br>volumen | Finanzierung der Investitionen in % |              |              | Verschuldung         | ordentliche<br>Tilgung | Rücklage /<br>Bestand an<br>Finanzmitteln |
|---------------------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------|--------------|----------------------|------------------------|-------------------------------------------|
|                                 |                    |                                                                                     |                                                           |                          | Kredite                             | Zuschüsse    | Eigenmittel  |                      |                        |                                           |
| <b>Kreisfreie Städte</b>        |                    |                                                                                     |                                                           |                          |                                     |              |              |                      |                        |                                           |
| Ingolstadt                      | 2016 - 2020        | 72.527.952                                                                          | 74.527.266                                                | 108.909.099              | 0,0%                                | 12,4%        | 87,6%        | 4.675.458            | 427.583                | 317.531.264                               |
|                                 | 2021               | 1.327.950                                                                           | -10.587.063                                               | 102.799.430              | 0,0%                                | 17,0%        | 83,0%        | 0                    | 0                      | 150.540.182                               |
|                                 | 2022 - 2025        | 12.887.300                                                                          | 15.402.400                                                | 145.513.575              | 32,6%                               | 22,8%        | 44,7%        | 83.098.625           | 2.742.125              | 28.638.882                                |
| München                         | 2016 - 2020        | 603.810.594                                                                         | 678.981.400                                               | 1.325.493.810            | 13,7%                               | 7,8%         | 78,5%        | 868.521.444          | 37.748.159             | 1.144.316.300                             |
|                                 | 2021               | 620.221.842                                                                         | 635.064.000                                               | 1.493.659.691            | 0,0%                                | 8,7%         | 91,3%        | 1.505.481.201        | 37.632.386             | 318.703.495                               |
|                                 | 2022 - 2025        | 292.969.075                                                                         | 230.022.250                                               | 2.029.697.100            | 64,5%                               | 13,6%        | 21,8%        | 4.383.886.701        | 131.633.800            | 99.016.884                                |
| Rosenheim                       | 2016 - 2020        | 26.576.968                                                                          | 24.297.894                                                | 26.116.950               | 4,9%                                | 20,5%        | 74,6%        | 67.095.429           | 4.385.114              | 21.557.120                                |
|                                 | 2021               | 20.124.074                                                                          | 18.965.879                                                | 29.799.765               | 0,0%                                | 28,0%        | 72,0%        | 50.537.262           | 4.045.923              | 12.965.329                                |
|                                 | 2022 - 2025        | 12.725.248                                                                          | 9.897.748                                                 | 42.928.856               | 19,7%                               | 35,9%        | 44,5%        | 67.637.500           | 4.389.750              | 5.662.239                                 |
| <b>Kreisfreie Städte gesamt</b> | <b>2016 - 2020</b> | <b>234.305.171</b>                                                                  | <b>259.268.853</b>                                        | <b>486.839.953</b>       | <b>12,6%</b>                        | <b>8,4%</b>  | <b>79,1%</b> | <b>313.430.777</b>   | <b>14.186.952</b>      | <b>494.468.228</b>                        |
|                                 | <b>2021</b>        | <b>213.891.289</b>                                                                  | <b>214.480.939</b>                                        | <b>542.086.295</b>       | <b>0,0%</b>                         | <b>9,6%</b>  | <b>90,4%</b> | <b>518.672.821</b>   | <b>13.892.770</b>      | <b>160.736.335</b>                        |
|                                 | <b>2022 - 2025</b> | <b>106.193.874</b>                                                                  | <b>85.107.466</b>                                         | <b>739.379.844</b>       | <b>61,6%</b>                        | <b>14,6%</b> | <b>23,8%</b> | <b>1.511.540.942</b> | <b>46.255.225</b>      | <b>44.439.335</b>                         |

| Umlagezahler            | Zeitraum    | Zuführung zum<br>Vermögenshaushalt /<br>Saldo aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit | Bereinigtes Ergebnis /<br>Bereinigtes<br>Zahlungsergebnis | Investitions-<br>volumen | Finanzierung der Investitionen in % |           |             | Verschuldung | ordentliche<br>Tilgung | Rücklage /<br>Bestand an<br>Finanzmitteln |
|-------------------------|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------|-------------|--------------|------------------------|-------------------------------------------|
|                         |             |                                                                                     |                                                           |                          | Kredite                             | Zuschüsse | Eigenmittel |              |                        |                                           |
| <b>Landkreise</b>       |             |                                                                                     |                                                           |                          |                                     |           |             |              |                        |                                           |
| Altötting               | 2016 - 2020 | 9.884.076                                                                           | 7.750.400                                                 | 14.991.082               | 38,6%                               | 20,8%     | 40,6%       | 24.430.945   | 2.618.022              | 7.853.968                                 |
|                         | 2021        | 10.558.007                                                                          | 8.874.011                                                 | 21.188.755               | 0,0%                                | 11,7%     | 88,3%       | 27.069.036   | 2.980.913              | 4.422.941                                 |
|                         | 2022 - 2025 | 2.625.500                                                                           | 415.750                                                   | 22.335.500               | 81,4%                               | 15,4%     | 3,2%        | 77.501.250   | 3.492.000              | 1.500.000                                 |
| Berchtesgadener Land    | 2016 - 2020 | 12.920.315                                                                          | 10.485.486                                                | 7.145.009                | -3,4%                               | 46,6%     | 56,8%       | 16.096.931   | 3.058.616              | 22.638.222                                |
|                         | 2021        | -825.938                                                                            | -214.938                                                  | 12.256.800               | 0,0%                                | 49,0%     | 51,0%       | 3.509.955    | 728.200                | 36.816.436                                |
|                         | 2022 - 2025 | 2.408.485                                                                           | 2.953.896                                                 | 33.094.250               | 12,0%                               | 62,8%     | 25,2%       | 9.248.402    | 792.425                | 13.370.288                                |
| Bad Tölz-Wolfratshausen | 2016 - 2020 | 14.549.487,67                                                                       | 12.064.333                                                | 15.969.718               | 0,0%                                | 35,7%     | 64,3%       | 27.934.527   | 4.399.740              | 12.519.492                                |
|                         | 2021        | 16.102.842,00                                                                       | 6.846.000                                                 | 18.410.115               | 11,0%                               | 30,0%     | 59,0%       | 24.252.481   | 2.869.841              | 11.253.475                                |
|                         | 2022 - 2025 | 12.206.785,25                                                                       | 10.681.750                                                | 20.089.355               | 18,6%                               | 30,1%     | 51,3%       | 26.822.293   | 3.085.000              | 7.753.475                                 |
| Dachau                  | 2016 - 2020 | 19.097.400                                                                          | 18.663.800                                                | 26.262.000               | 5,8%                                | 22,8%     | 71,4%       | 8.419.600    | 1.529.600              | 10.944.200                                |
|                         | 2021        | 3.257.000                                                                           | 4.520.000                                                 | 24.072.000               | 51,0%                               | 33,5%     | 15,6%       | 14.018.000   | 537.000                | 4.964.000                                 |
|                         | 2022 - 2025 | 4.756.750                                                                           | 3.562.000                                                 | 70.767.250               | 62,4%                               | 29,6%     | 7,9%        | 89.991.500   | 3.069.750              | 3.814.000                                 |
| Ebersberg               | 2016 - 2020 | 12.755.339                                                                          | 8.651.113                                                 | 14.031.128               | 12,1%                               | 31,0%     | 56,9%       | 40.975.074   | 4.094.540              | 18.791.240                                |
|                         | 2021        | 14.259.657                                                                          | 12.633.892                                                | 20.871.077               | 42,3%                               | 32,6%     | 25,1%       | 32.800.386   | 3.279.291              | 15.038.085                                |
|                         | 2022 - 2025 | 16.225.899                                                                          | 13.188.762                                                | 22.699.198               | 71,0%                               | 30,2%     | -1,2%       | 71.042.959   | 5.510.763              | 25.468.606                                |
| Eichstätt               | 2016 - 2020 | 19.400.662                                                                          | 19.721.630                                                | 23.517.899               | 0,0%                                | 16,7%     | 83,3%       | 0            | 0                      | 18.293.529                                |
|                         | 2021        | 16.822.856                                                                          | 18.448.874                                                | 12.414.522               | 0,0%                                | 90,3%     | 9,7%        | 0            | 0                      | 15.406.202                                |
|                         | 2022 - 2025 | 8.963.250                                                                           | 10.057.250                                                | 42.854.750               | 44,9%                               | 21,7%     | 33,4%       | 39.075.000   | 600.000                | 10.756.202                                |
| Erding                  | 2016 - 2020 | 14.891.166                                                                          | 14.735.800                                                | 17.340.163               | 0,0%                                | 24,3%     | 75,7%       | 14.798.559   | 1.485.090              | 6.302.226                                 |
|                         | 2021        | 16.466.915                                                                          | 15.039.000                                                | 14.809.144               | 0,0%                                | 27,6%     | 72,4%       | 13.490.441   | 2.938.955              | 15.253.295                                |
|                         | 2022 - 2025 | 23.687.000                                                                          | 24.061.000                                                | 39.429.667               | 16,9%                               | 23,5%     | 59,6%       | 33.800.439   | 4.562.667              | 2.806.333                                 |
| Freising                | 2016 - 2020 | 25.451.416                                                                          | 3.963.687                                                 | 22.492.830               | 17,5%                               | 16,9%     | 65,6%       | 28.408.234   | 10.446.727             | 22.841.861                                |
|                         | 2021        | 20.477.875                                                                          | 8.096.751                                                 | 13.844.143               | 0,0%                                | 39,1%     | 60,9%       | 8.587.736    | 4.181.490              | 28.955.939                                |
|                         | 2022 - 2025 | 1.739.625                                                                           | -19.924.900                                               | 53.985.000               | 0,0%                                | 13,3%     | 86,7%       | 31.007.702   | 1.867.900              | 5.000.000                                 |
| Fürstenfeldbruck        | 2016 - 2020 | 13.864.300                                                                          | 10.710.058                                                | 21.917.231               | 31,8%                               | 32,3%     | 35,8%       | 73.010.142   | 7.192.236              | 13.429.357                                |
|                         | 2021        | 8.875.012                                                                           | 4.814.259                                                 | 25.106.919               | 59,0%                               | 29,0%     | 12,0%       | 81.894.446   | 6.741.245              | 5.980.099                                 |
|                         | 2022 - 2025 | 4.144.800                                                                           | -256.000                                                  | 30.264.800               | 74,0%                               | 23,3%     | 2,6%        | 71.137.688   | 7.538.500              | 4.131.875                                 |
| Garmisch-Partenkirchen  | 2016 - 2020 | 10.389.178                                                                          | 6.031.956                                                 | 15.819.039               | 0,0%                                | 20,8%     | 79,2%       | 23.943.908   | 1.435.481              | 3.294.749                                 |
|                         | 2021        | 5.939.000                                                                           | 3.308.000                                                 | 18.840.000               | 43,0%                               | 33,0%     | 24,0%       | 19.882.901   | 1.238.587              | 2.332.059                                 |
|                         | 2022 - 2025 | 5.174.500                                                                           | 2.784.750                                                 | 16.273.000               | 57,1%                               | 39,4%     | 3,4%        | 36.336.250   | 1.875                  | 2.332.000                                 |
| Landsberg am Lech       | 2016 - 2020 | 21.680.527                                                                          |                                                           | 15.200.846               | 0,0%                                | 21,4%     | 78,6%       | 49.355.038   | 3.463.478              | 51.828.382                                |
|                         | 2021        | 6.267.200                                                                           | 6.285.000                                                 | 22.691.000               | 5,3%                                | 34,0%     | 60,7%       | 39.669.000   | 2.985.100              | 72.073.451                                |
|                         | 2022 - 2025 | 10.411.675                                                                          | 6.770.700                                                 | 58.597.600               | 37,2%                               | 14,7%     | 48,1%       | 68.375.000   | 3.268.325              | 4.631.769                                 |



| Umlagezahler             | Zeitraum           | Zuführung zum<br>Vermögenshaushalt /<br>Saldo aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit | Bereinigtes Ergebnis /<br>Bereinigtes<br>Zahlungsergebnis | Investitions-<br>volumen | Finanzierung der Investitionen in % |              |              | Verschuldung      | ordentliche<br>Tilgung | Rücklage /<br>Bestand an<br>Finanzmitteln |
|--------------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------|--------------|-------------------|------------------------|-------------------------------------------|
|                          |                    |                                                                                     |                                                           |                          | Kredite                             | Zuschüsse    | Eigenmittel  |                   |                        |                                           |
| <b>Landkreise</b>        |                    |                                                                                     |                                                           |                          |                                     |              |              |                   |                        |                                           |
| Miesbach                 | 2016 - 2020        | 21.081.416                                                                          | 13.653.800                                                | 10.416.480               | 0,0%                                | 26,5%        | 73,5%        | 90.524.743        | 5.106.334              | 36.487.299                                |
|                          | 2021               | 10.557.650                                                                          | 11.519.000                                                | 30.944.550               | 0,0%                                | 35,0%        | 65,0%        | 75.768.056        | 5.045.000              | 35.002.175                                |
|                          | 2022 - 2025        | 8.597.001                                                                           | 4.428.500                                                 | 24.164.542               | 2,8%                                | 37,9%        | 59,4%        | 64.359.763        | 5.200.000              | 19.295.191                                |
| Mühldorf am Inn          | 2016 - 2020        | 9.760.559                                                                           | 12.211.800                                                | 17.599.324               | 21,2%                               | 34,0%        | 44,8%        | 48.778.927        | 5.521.410              | 30.445.679                                |
|                          | 2021               | 7.960.029                                                                           | 26.102.000                                                | 21.666.125               | 9,2%                                | 39,0%        | 51,8%        | 38.180.666        | 5.627.790              | 13.827.606                                |
|                          | 2022 - 2025        | 8.739.350                                                                           | 7.187.000                                                 | 24.260.188               | 35,0%                               | 35,8%        | 29,2%        | 43.343.166        | 5.640.000              |                                           |
| München                  | 2016 - 2020        | 80.547.767                                                                          | 79.018.213                                                | 109.941.994              | 7,4%                                | 3,5%         | 89,1%        | 56.961.656        | 3.433.670              | 31.834.227                                |
|                          | 2021               | 102.366.768                                                                         | 99.538.000                                                | 173.029.129              | 13,1%                               | 1,6%         | 85,3%        | 77.263.535        | 4.981.782              | 10.076.771                                |
|                          | 2022 - 2025        | 20.853.000                                                                          | 17.804.000                                                | 155.245.600              | 82,2%                               | 8,0%         | 9,7%         | 179.115.603       | 5.719.035              | 10.076.771                                |
| Neuburg-Schrobenhausen   | 2016 - 2020        | 10.678.422                                                                          | 7.958.433                                                 | 18.328.734               | 28,9%                               | 33,3%        | 37,8%        | 23.232.840        | 2.037.220              | 1.244.620                                 |
|                          | 2021               | 10.008.874                                                                          | 9.065.009                                                 | 27.065.980               | 38,8%                               | 44,0%        | 17,2%        | 37.935.093        | 2.140.425              | 2.541.405                                 |
|                          | 2022 - 2025        | 4.531.750                                                                           | 2.750                                                     | 29.754.000               | 71,8%                               | 32,1%        | -4,0%        | 69.120.343        | 5.761.000              | 2.541.405                                 |
| Pfaffenhofen an der Ilm  | 2016 - 2020        | 11.517.777                                                                          | 10.868.200                                                | 14.756.579               | 0,0%                                | 25,0%        | 75,0%        | 5.054.000         | 469.800                | 10.636.347                                |
|                          | 2021               | 8.427.000                                                                           | 7.241.000                                                 | 21.445.000               | 19,0%                               | 30,0%        | 51,0%        | 7.825.000         | 316.000                | 5.980.000                                 |
|                          | 2022 - 2025        | 10.678.750                                                                          | 11.628.750                                                | 28.066.250               | 21,0%                               | 35,4%        | 43,7%        | 25.800.000        | 550.000                | 3.675.000                                 |
| Rosenheim                | 2016 - 2020        | 38.135.507                                                                          | 31.885.243                                                | 39.850.827               | 7,4%                                | 23,9%        | 68,7%        | 77.992.613        | 9.215.007              | 13.289.160                                |
|                          | 2021               | 34.907.734                                                                          | 18.936.000                                                | 39.797.150               | 17,6%                               | 25,1%        | 57,0%        | 63.538.419        | 8.435.931              | 27.372.986                                |
|                          | 2022 - 2025        | 30.715.300                                                                          | 24.302.750                                                | 48.445.475               | 19,2%                               | 27,3%        | 53,5%        | 73.274.350        | 9.575.000              | 8.260.973                                 |
| Starnberg                | 2016 - 2020        | 18.862.055                                                                          | 18.909.310                                                | 27.526.878               | 7,3%                                | 7,0%         | 85,7%        | 2.483.200         | 563.600                | 14.277.000                                |
|                          | 2021               | 25.069.825                                                                          | 26.719.417                                                | 25.443.784               | 0,0%                                | 9,1%         | 90,9%        | 0                 | 0                      | 9.207.000                                 |
|                          | 2022 - 2025        | 7.125.000                                                                           | 4.434.000                                                 | 51.124.000               | 78,3%                               | 15,5%        | 6,2%         | 120.449.086       | 4.120.250              | 7.582.000                                 |
| Traunstein               | 2016 - 2020        | 26.153.497                                                                          | 19.297.200                                                | 23.653.559               | 13,0%                               | 29,3%        | 57,6%        | 47.906.148        | 8.984.006              | 10.495.585                                |
|                          | 2021               | 22.561.226                                                                          | 21.652.579                                                | 34.743.800               | 0,0%                                | 25,4%        | 74,6%        | 23.481.814        | 7.324.145              | 16.734.731                                |
|                          | 2022 - 2025        | 22.254.750                                                                          | 20.574.750                                                | 32.357.250               | 13,9%                               | 31,0%        | 55,0%        | 21.682.559        | 3.250.000              | 13.084.731                                |
| Weilheim Schongau        | 2016 - 2020        | 25.511.658                                                                          | 25.683.400                                                | 39.989.797               | 16,3%                               | 23,3%        | 60,5%        | 28.672.847        | 1.504.773              | 2.284.373                                 |
|                          | 2021               | 28.956.077                                                                          | 29.621.000                                                | 53.613.634               | 22,0%                               | 24,8%        | 53,1%        | 55.687.595        | 1.526.218              | 1.702.033                                 |
|                          | 2022 - 2025        | 5.828.075                                                                           | 4.131.000                                                 | 29.888.450               | 67,4%                               | 33,1%        | -0,5%        | 91.877.170        | 4.652.000              | 1.855.283                                 |
| <b>Landkreise gesamt</b> | <b>2016 - 2020</b> | <b>20.856.626</b>                                                                   | <b>17.487.572</b>                                         | <b>24.837.556</b>        | <b>10,3%</b>                        | <b>19,8%</b> | <b>69,9%</b> | <b>34.448.997</b> | <b>3.827.967</b>       | <b>16.986.576</b>                         |
|                          | <b>2021</b>        | <b>18.450.781</b>                                                                   | <b>16.952.243</b>                                         | <b>31.612.681</b>        | <b>16,6%</b>                        | <b>23,0%</b> | <b>60,3%</b> | <b>32.242.728</b> | <b>3.193.896</b>       | <b>16.747.034</b>                         |
|                          | <b>2022 - 2025</b> | <b>10.583.362</b>                                                                   | <b>7.439.423</b>                                          | <b>41.684.806</b>        | <b>48,4%</b>                        | <b>23,6%</b> | <b>28,0%</b> | <b>62.168.026</b> | <b>3.912.824</b>       | <b>7.786.100</b>                          |